

Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Freiburg

—
Aktionsplan «I mache mit!»
2018–2021



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Impressum

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Rte des Cliniques 17

CH-1700 Freiburg

Redaktion

Christel Berset, Pascal Pernet

Kontakt

Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung

Bd de Pérolles 24, 1705 Freiburg

Tel.: +41 (0)26 305 15 49

E-Mail: kinder-jugend@fr.ch

www.fr.ch/ja

Übersetzung

Übersetzungsdienst GSD

Copyright

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD, CH-1700 Freiburg

Freiburg, Oktober 2017

Dank

Wir danken den Mitgliedern des Projektteams, des Steuerungsausschusses «I mache mit!», der kantonalen Kommission für Jugendfragen (JuK) sowie den Direktionen des Staates für ihren Einsatz und ihre wertvolle Mitarbeit beim Verfassen der vorliegenden Strategie. Ausserdem geht unser Dank an das Bundesamt für Sozialversicherungen (BFS) für die finanzielle Unterstützung des Staates Freiburg im Rahmen von Artikel 26 des Eidgenössischen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG).

Projektteam

Stéphane Quéru (Vorsteher Jugendamt), Laurent Ducret (stellvertretender Vorsteher JA), Alexandre Grandjean (juristischer Berater GSD), Christel Berset (französischsprachige Kinder- und Jugendbeauftragte JA), Lisa Wyss (deutschsprachige Kinder- und Jugendbeauftragte JA), Pascal Pernet (Projektleiter JA).

Steuerungsausschuss der Strategie «I mache mit!»

Anne-Claude Demierre (Staatsrätin), Patrice Borcard (Oberamtmann Greyerzbezirk), Pascal Florio (Vertreter Freiburger Gemeindeverband FGV), Benoît Gisler (Vorsteher Amt für Sport), Pascal Joye (Vertreter FGV), Didier Page (Generalsekretär SJD), Charles de Reyff (Vorsteher Amt für den Arbeitsmarkt), Yasmina Savoy (Mitglied Jugendrat), Daniela Schellenberg (juristische Beraterin ILFD), Susanne Schwander (Vertreterin Freiburger Gemeindeverband FGV), Oxel Suarez Alvarez (Präsident Jugendrat).

Kommission für Jugendfragen

Stéphane Quéru (Vorsteher Jugendamt und Präsident der JuK), Monika Bürge-Leu (Mediatorin Büro für Mediation in Jugendstrafsachen), Pierre-Alain Clément (Vertreter FGV), Nicolas Frein (Präsident Frisbee), Marianne Küng (stellvertretende Vorsteherin Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA), Sami Lamhangar (Mitglied Jugendrat), Christophe Nydegger (Vorsteher Amt für Berufsbildung), Didier Page (Generalsekretär SJD), Michael Schweizer (Abteilungsleiter soziokulturelle Animation, REPER), Rachel Wolhauser (Kinderkrippenleiterin und Vertreterin Kleinkinderbereich), Corina Zurkinden (Fachperson für Kinderschutz beim Jugendgericht).

Inhaltsverzeichnis

Überblick Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030	8
Einleitung	10
0. Übergreifendes Ziel: Die Globalpolitik entwickeln	12
0.1 Koordination	12
0.1.1 Systematisierung der direktionsübergreifenden Koordination innerhalb des Staates	12
0.1.2 Methodische Unterstützung lokaler und regionaler Politiken	13
0.1.3 Unterstützung von Aktionen zur Entwicklung lokaler und regionaler Politiken	13
0.1.4 Unterstützung der kantonalen Koordination ausserschulischer Jugendaktivitäten	13
0.1.5 Beginn von koordinierten Überlegungen zu einem neuen kantonalen Frühförderungskonzept	14
0.1.6 Verankerung der interkantonalen und nationalen Zusammenarbeit	14
0.1.7 Austauschplattform im Bereich Kinder- und Jugendpolitik	14
0.2 Information	14
0.2.1 Inventar und Verbreitung der kantonalen und regionalen Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern	15
0.2.2 Information über das lokale Angebot für Kinder, Jugendliche und Eltern	15
0.2.3 Informationsverbreitung bei den Kinder- und Jugendorganisationen	15
0.3 Sensibilisierung für Kinderrechte	15
0.3.1 Organisation von Informationsveranstaltungen zu den Kinderrechten	16
0.4 Massnahmenevaluierung	16
0.4.1 Verfolgung der Entwicklung der lokalen und regionalen Politik	16
0.4.2 Evaluation der kantonalen Strategie	16
1. Ziel 1: Eine umfassende Bildung fördern	17
1.1 Handlungsbereich 1: Elternunterstützung	17
Interventionsachse 1: Austausch zwischen Eltern fördern	18
1.1.1 Unterstützung lokaler Eltern-Kinder-Treffs	18
1.1.2 Förderung lokaler Eltern-Kind-Aktivitäten	18
1.1.3 Ermutigung der Eltern, sich ins Schulleben einzubringen	18
Interventionsachse 2: Elternbildung unterstützen	19
1.1.4 Preissenkung für Bildungsangebote	19
Interventionsachse 3: Individuelle Unterstützung optimieren	19
1.1.5 Verstärkung der Erziehungsberatung	19
1.1.6 Beratung und Unterstützung der Eltern von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	19
1.1.7 Ermutigung der Eltern, Verantwortung zu übernehmen	19
1.1.8 Mehr Kohärenz bei Familieninterventionen	20
1.2 Handlungsbereich 2: Kinder- und Jugendanimation	21
Interventionsachse 1: Aktivitäten im Rahmen der Frühförderung entwickeln	21
1.2.1 Unterstützung frühkindlicher Lernaktivitäten ab Geburt	21

Interventionsachse 2: Ausserschulische Jugendaktivitäten entwickeln.....	21
1.2.2 Weiterentwicklung der professionellen offenen Jugendarbeit.....	21
1.2.3 Unterstützung ausserschulischer Jugendaktivitäten	22
1.2.4 Unterstützung schulergänzender Jugendaktivitäten	22
1.2.5 Unterstützung eines Festivals der ausserschulischen Jugendaktivitäten.....	22
Interventionsachse 3: Gleichberechtigter Zugang zu Kultur-, Kunst- und Sportaktivitäten fördern	22
1.2.6 Sensibilisierung für kulturelle Diversität, sexuelle Identität und Geschlechterfragen	22
1.2.7 Kostensenkung für Frühförderungsaktivitäten und ausserschulische Jugendaktivitäten	23
1.2.8 Förderung des Kulturzugangs in der Schule.....	23
1.3 Handlungsbereich 3: Beratung und Unterstützung im Alltag.....	24
Interventionsachse 1: Professionelle Jugendhilfe weiterentwickeln und koordinieren	24
1.3.1 Verstärkung der Schulmediation und Schulsozialarbeit.....	24
1.3.2 Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Schwierigkeiten	24
1.3.3 Begleitung von jungen Erwachsenen in die Selbstständigkeit.....	25
1.3.4 Unterstützung von Informations- und Beratungsplattformen im Internet	25
1.3.5 Mehr Kohärenz der Aktionen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.....	25
Interventionsachse 2: Beratung und Unterstützung durch Peers entwickeln	25
1.3.6 Unterstützung von Projekten zur gegenseitigen Hilfe und Mediation durch Peers.....	25
2. Ziel 2: Zur Partizipation ermutigen	26
2.4 Handlungsbereich 4: Soziales Engagement und Zusammenleben.....	26
Interventionsachse 1: Soziales Engagement und Zusammenleben in den Bildungseinrichtungen	26
2.4.1 Umsetzung der fächerübergreifenden Bildungsbereiche gemäss PER und Lehrplan 21	26
2.4.2 Verstärkung der Ansätze zur Förderung des Zusammenlebens in der Grundausbildung von Lehrpersonen	27
2.4.3 Stärkung der Zweisprachigkeit und des Sprach austauschs	27
Interventionsachse 2: Soziales Engagement von Kindern und Jugendlichen im	28
ausserschulischen Bereich unterstützen.....	28
2.4.4 Unterstützung von Kinder- und Jugendprojekten	28
2.4.5 Anerkennung freiwilliger Betreuungserfahrungen	28
2.4.6 Förderung der Ausbildung von Jugendlichen zu Leiter/innen und/oder Trainer/innen	28
2.4.7 Förderung generationsübergreifender Projekte	29
2.5 Handlungsbereich 5: Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung	30
Interventionsachse 1: Partizipative Praktiken fördern.....	30
2.5.1 Valorisierung partizipativer Vorgehen ab Kleinkindalter.....	30
2.5.2 Entwicklung partizipativer Praktiken in den Bildungseinrichtungen	30
2.5.3 Hervorhebung beispielhafter partizipativer Vorgehen	31
Interventionsachse 2: Kantonale Strukturen und Projekte zur Partizipationsförderung entwickeln	31
2.5.4 Stärkung der Rolle des Jugendrates	31
2.5.5 Schaffung einer kantonalen Jugendsession.....	31
2.5.6 Erfassung der Bedürfnisse und Anliegen von Kindern und Jugendlichen	31
Interventionsachse 3: Staatsbürgerliche Erziehung fördern	32

2.5.7 Entwicklung von Diskussionsfähigkeit in den Bildungseinrichtungen	32
2.5.8 Unterstützung für Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Staatsbürgersinns	32
2.5.9 Teilnahme am Westschweizer Wettbewerb «CinéCivic» (10 bis 25 Jahre)	32
Interventionsachse 4: Mitspracherecht der Kinder bei sie betreffenden Entscheidungen gewährleisten	32
2.5.10 Weiterbildung der Fachpersonen zu Partizipation und Anhörung von Kindern	32
2.6 Handlungsbereich 6: Berufliche Eingliederung	33
Interventionsachse 1: Orientierungs- und Eingliederungsangebote in der Schule stärken	33
2.6.1 Begleitung der Jugendlichen in der Schule bei ihrer Suche nach Praktikums- und Lehrplätzen	33
Interventionsachse 2: Eingliederungsmassnahmen ausserhalb der Schule verstärken	34
2.6.2 Verstärkung der Programme der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung	34
2.6.3 Stärkung der Koordination zwischen lokalen und staatlichen Akteuren	34
2.6.4 Sensibilisierung der Unternehmen, lokalen Vereine und Clubs.....	34
3. Ziel 3: Kinder- und jugendfreundliche Lebensräume fördern	35
3.7 Handlungsbereich 7: Lebensraum und Mobilität	35
Interventionsachse 1: Eigenständige Mobilität fördern.....	35
3.7.1 Entwicklung der Mobilitätskompetenz von Kindern	36
3.7.2 Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Mobilitätsplänen	36
Interventionsachse 2: Angemessene Lebensräume fördern	36
3.7.3 Redaktion eines Leitfadens zu kind- und jugendgerechten Lebensräumen	36
3.7.4 Unterstützung von Projekten zur Förderung von kind- und jugendgerechten Lebensräumen.....	36
Interventionsachse 3: Künftige Architektinnen und Architekten für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei den Lebensräumen sensibilisieren.....	37
3.7.5 Reflexionen zu Informationstagen für die Sensibilisierung von Bachelor-Studierenden und einer Weiterbildung im Rahmen der Hochschule für Technik und Architektur (HEIA)	37
3.8 Handlungsbereich 8: Neue Medien	38
Interventionsachse 1: Erwachsene ausbilden, um Kinder zu erreichen	38
3.8.1 Ausbildung für Lehrpersonen	38
3.8.2 Förderung von «Ausbildungs- und Präventionsabenden» für Eltern und kantonale ausserschulische Akteure	38
Interventionsachse 2: Zweckmässige Nutzung digitaler Medien fördern	39
3.8.3 Nutzung digitaler Medien in der Schule.....	39
3.8.4 Unterstützung ausserschulischer Aktivitäten und Projekte bezüglich IT und neue Technologien.....	39
Interventionsachse 3: Prävention und Interventionen in den Schulen nachhaltig sichern.....	39
3.8.5 Stärkung der derzeitigen Prävention in den Schulen	39
3.8.6 Stärkung der derzeitigen Praktiken im Bereich der Intervention	40
3.9 Handlungsbereich 9: Familienergänzende Betreuung	41
Interventionsachse 1: Ausbildung und Sensibilisierung verstärken	41
3.9.1 Unterstützung von Partizipationskursen in ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen.....	41

3.9.2 Unterstützung von Ausbildungen zur Diversität in den ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen	41
3.9.3 Ermutigung des ASB-Personals für J+S-Kurse.....	41
3.9.4 Sensibilisierung und Kurse im Bereich Ernährung und Bewegung.....	41
3.9.5 Sensibilisierung und Ausbildung im Jugendhilfebereich	42
Interventionsachse 2: Generationsübergreifende Treffen fördern.....	42
3.9.6 Förderung generationsübergreifender Treffen in den Betreuungsstrukturen	42
Jährlicher Finanzierungsplan 2018-2021	43
Abkürzungsverzeichnis	44
Literaturverzeichnis	45

Überblick Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030

Die Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030¹, welche die Grundlage des vorliegenden Aktionsplans bildet, basiert auf einem Prozess von Januar 2015 bis Dezember 2017, in dessen Rahmen unter anderem drei kantonale Tagungen organisiert wurden. Während diesem partizipativen Vorgehen konnten die betroffenen staatlichen Akteurinnen und Akteure, die Gemeinden, die Vereine und nicht zu vergessen die Kinder und Jugendlichen selbst ihre Überlegungen zur Freiburger Kinder- und Jugendpolitik einbringen. Der Prozess wurde vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unterstützt, das gemäss Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) die Entwicklung kantonaler Kinder- und Jugendpolitiken fördern kann.

Die Strategie entspricht den Anforderungen des Jugendgesetzes vom 12. Mai 2006 (JuG). Sie zielt darauf ab, Entscheidungsträger und Fachpersonen dabei zu unterstützen, die derzeitigen Herausforderungen des Kinder- und Jugendbereichs zu erfassen und Massnahmen umzusetzen, welche die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen fördern sowie die Risiken und Bedrohungen mindern, die ihre Entfaltung behindern könnten. Um den Orientierungsrahmen für das Gemeinwesen – Dienststellen des Staates und Gemeinden – sowie die Freiburger Einrichtungen und Verbände, die sich für die harmonische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen einsetzen, festzulegen, verfolgt die Strategie folgende Vision:

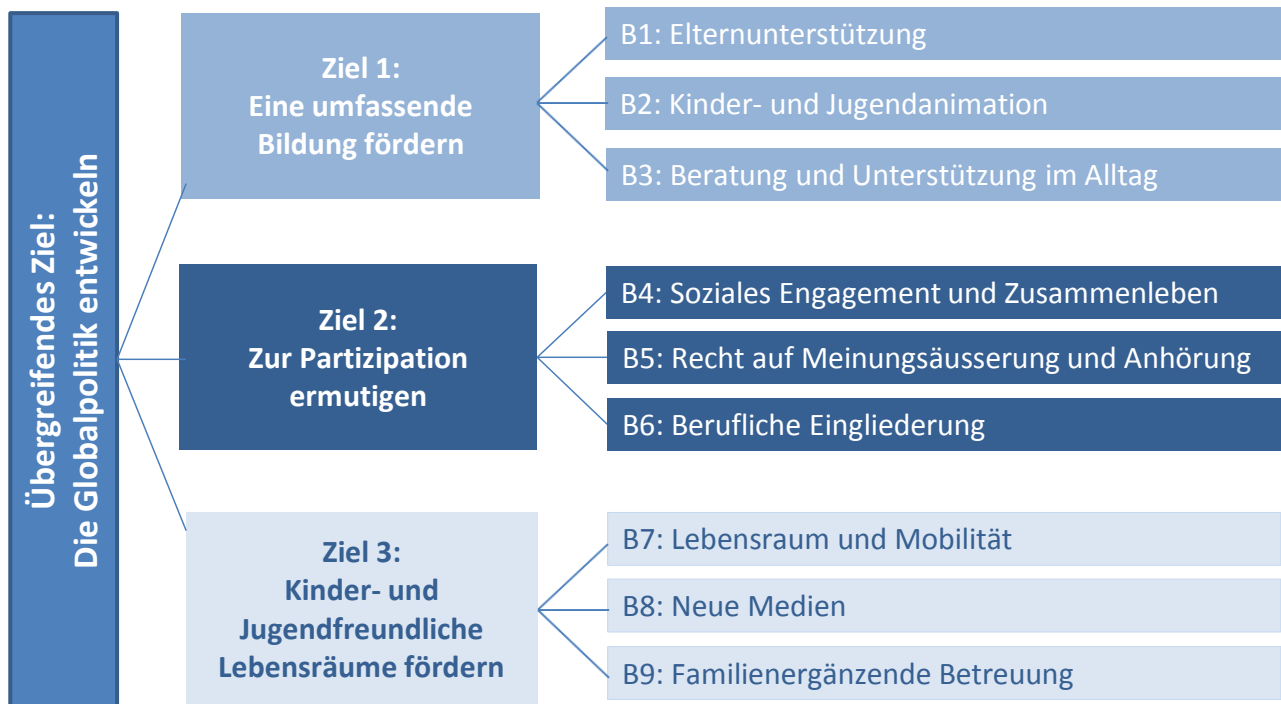
«Alle Kinder und Jugendlichen, die im Kanton Freiburg leben, haben die gleichen Chancen, sich zu verwirklichen. Sie entwickeln sich in einem bereichernden, sicheren und toleranten Rahmen. Sie beteiligen sich an der Definition der Gesellschaft, in die sie sich einfügen sollen, vor allem auf persönlicher, schulischer, beruflicher und sozialer Ebene. Sie haben das Recht auf freie Meinungsäusserung und ihre Meinungen werden respektiert. Ihre Interessen, Rechte und Grundbedürfnisse stehen bei allen sie betreffenden Entscheidungen im Zentrum.»

Um diese Vision in die Realität umzusetzen, definiert die Strategie am Zeithorizont 2030 ein übergreifendes Ziel, drei thematische Ziele und neun Handlungsbereiche. Das übergreifende strategische und organisatorische Ziel, beabsichtigt die Schaffung eines strukturierten Austauschs zwischen den verschiedenen institutionellen Akteuren und privaten Partnern. Die Koordination zwischen dieser Vielzahl von Akteuren ist eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung der drei thematischen Ziele. Es geht darum, die Kinder- und Jugendpolitik in ihrer Gesamtheit zu betrachten und weiterzuentwickeln.

Die Ziele sind als stabile und nachhaltige Pfeiler der Politik angedacht, während sich die Handlungsbereiche entsprechend den während der Legislaturperiode 2017–2021 erkannten Bedürfnissen rasch entwickeln können.

¹ Das Dokument «Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030» steht auf der Website www.fr.ch/fkij zur Verfügung.

Abbildung 1: Ziele und Handlungsbereiche der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik



Einleitung

Der Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021 des Staatsrats des Kantons Freiburg präzisiert dessen Kinder- und Jugendpolitik für die nächste Legislatur und ist daher ein grundlegendes Element der Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030. Mit Annahme der Strategie und des Aktionsplans stellt sich der Staatsrat der Herausforderung des starken Bevölkerungswachstums im Kanton Freiburg, einem der jüngsten Kantone der Schweiz. Damit kommt er den Anforderungen des Jugendgesetzes vom 12. Mai 2006 (JuG) nach und folgt den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und des Ausschusses der Vereinten Nationen (UNO) für die Rechte des Kindes.

Die Freiburger Regierung kann mit dem vorliegenden Aktionsplan den Herausforderungen begegnen, die sie sich für ihre beiden letzten Legislaturen gesteckt hatte: «die Jugend als lebendige Kraft des Kantons wahrzunehmen und zu profilieren» (2007–2011) und die «Entwicklung einer Bildungspolitik, die Jugendliche und Erwachsene bei der Eingliederung unterstützt» (2012–2016). Für die Legislaturperiode 2017–2021 fokussiert der Staatsrat auf die harmonische Entwicklung und die Chancengleichheit der Freiburger Kinder und Jugendlichen.

Der Aktionsplan «I mache mit!» ist das Ergebnis eines umfassenden partizipativen Vorgehens, an dem die kantonalen Dienststellen, die Gemeinden sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft beteiligt waren. Während zwei kantonalen Tagungen wurden gut 230 Akteurinnen und Akteure angehört. An der ersten Tagung vom 27. März 2015 konnten die Ziele und Handlungsbereiche der neuen kantonalen Strategie festgelegt werden, während der zweiten Tagung vom 14. Oktober 2016 entstanden 720 Massnahmenvorschläge für den Aktionsplan. Des Weiteren konnten sich die Partnerinnen und Partner schriftlich zu den Zielen und Handlungsbereichen der Strategie äussern. Zur Priorisierung und Konkretisierung der Massnahmen wurden zusätzlich bilaterale Sitzungen mit rund 50 Expertinnen und Experten des Staates abgehalten. Der gesamte Prozess «I mache mit!» wurde von einem direktionsübergreifenden Steuerungsausschuss geleitet, in dem die Dienststellen des Staates, die Gemeinden sowie die Jugendlichen selbst vertreten waren. Auf operativer Ebene übernahm die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung (FKJF) die Führung, unterstützt von der Kommission für Jugendfragen (JuK) und einem Projektteam.

Entsprechend der von ihm angenommenen Vision (siehe S. 8) wollte der Staatsrat auch die Kinder und Jugendlichen bei der Erarbeitung der neuen Strategie und des Aktionsplans aktiv einbeziehen. Dementsprechend war der kantonale Jugendrat in den offiziellen Organen vertreten und über 60 Kinder und Jugendliche konnten an den beiden kantonalen Tagungen bei speziell auf sie zugeschnittenen Workshops mitwirken. Weiter wurde dank der Unterstützung der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und der wissenschaftlichen Begleitung verschiedener Expertinnen und Experten eine Umfrage bei 1100 Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Mit dieser Umfrage wollte man besser verstehen, wie Kinder und Jugendliche über ihre Möglichkeiten der Mitteilung und Teilhabe an der Gesellschaft denken. Andererseits stand die Frage im Mittelpunkt, wie sie ihre Freizeit gestalten und was sie von den Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten halten, die sie individuell ausüben können oder die von Vereinen oder der kommunalen offenen Kinder- und

Jugendarbeit organisiert werden. Die Meinung der Kinder und Jugendlichen zu ihrem Erwachsenenenumfeld sowie zu ihren Lebensräumen, Begegnungsstätten und Spielarealen, war ebenfalls wichtiger Bestandteil der Umfrage.²

Durch die Kombination dieser partizipativen Methoden konnten wir – gestützt sowohl auf die Anliegen und Sorgen der Freiburger Kinder und Jugendlichen als auch auf die Expertenmeinungen – belegte Schlussfolgerungen ziehen.

Mit konkreten Massnahmen und einem bereichsübergreifenden Ansatz bei diesen Fragen zielt der Staatsrat darauf ab, die Gesamterziehung der Kinder und Jugendlichen, ihre Beteiligung am Gesellschaftsleben sowie Rahmenbedingungen zu fördern, die sich positiv auf ihre Entfaltung auswirken. Dabei geht der Staatsrat von folgendem Prinzip aus: Die Stärkung der Förderungs- und Partizipationsmassnahmen kann dazu beitragen, die Gefahren, welche die Entfaltung von Kindern und Jugendlichen behindern zu mindern, wodurch die Schutzmassnahmen reduziert werden können. Deshalb stehen für den Staatsrat drei grundlegende Punkte im Vordergrund: erstens ein Umfeld aus Erwachsenen und Peers, denen die Kinder und Jugendlichen vertrauen und die sie in ihrem Alltag beraten und unterstützen, ob in der Familie, in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen, bei ausserschulischen Aktivitäten oder in der Schule; zweitens die Partizipation sowie soziale und berufliche Eingliederung von Kindern und Jugendlichen; drittens eine Gestaltung der Umwelt, sowohl real wie virtuell, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich Spiel, Bewegung, Entdecken, Experimentieren und Sicherheit gerecht wird.

Mit dem Aktionsplan bestätigt der Staatsrat die aktuelle Aufgabenverteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Zivilgesellschaft und respektiert die Tatsache, dass die Gemeinden durch die Bereitstellung allgemeiner Aktivitäten in erster Linie für die Kinder- und Jugendpolitik verantwortlich sind. Die kantonalen Massnahmen unterstützen die vielfältigen Initiativen der Gemeinden und der Zivilgesellschaft; sie bezwecken vorrangig die Entwicklung und Koordination der kantonalen Politik, die Förderung kantonsweiter Projekte und die Begünstigung der Regionalisierungsbemühungen seitens der Gemeinden. Ausgehend von der Feststellung, dass der Kanton Freiburg über ein solides und vielseitiges Angebot in diesem Bereich verfügt, schlägt der Staatsrat vor, die Sichtbarkeit des Angebots zu steigern, um einerseits die wichtige Arbeit der vielen Freiwilligen und Fachpersonen aufzuwerten und andererseits die gute Praxis kantonsweit zu verbreiten.

Schliesslich macht der Staatsrat darauf aufmerksam, dass die Umsetzung gewisser Massnahmen möglicherweise länger dauern wird als eine Legislaturperiode. Die Entwicklung einer umfassenden und bereichsübergreifenden Politik, mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Themenbereichen, ist ein langfristiger Prozess. Die Evaluation des vorliegenden Aktionsplans wird uns im 2021 zeigen, welche Massnahmen bereits umgesetzt werden konnten und welche es im Rahmen eines künftigen Aktionsplans umzusetzen gilt.

Im Namen des Staatsrats des Kantons Freiburg



Anne-Claude Demierre
Direktorin für Gesundheit und Soziales

² Die Umfrageergebnisse und die Anliegen, welche die Kinder und Jugendlichen an den kantonalen Tagungen geäussert haben, sind auf der Webseite www.fr.ch/kinder-jugend einsehbar.

Übergreifendes Ziel: Die Globalpolitik entwickeln

Der Bericht «Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Freiburg. Stand der aktuellen Politik und Entwicklungspotenzial» hat gezeigt, dass die Kinder- und Jugendpolitik diverse Handlungsbereiche umfasst und die Kompetenzbereiche zahlreicher Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft, der Gemeinden und der Direktionen des Staates betrifft. Folglich sieht die kantonale Strategie vor, mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren Aktionen auf verschiedenen Ebenen umzusetzen, um eine umfassende und bereichsübergreifende Politik zu realisieren und sich somit allen damit verbundenen Herausforderungen in Sachen Koordination, Information und Evaluation zu stellen.

Die Entwicklung seiner umfassenden Kinder- und Jugendpolitik plant der Staat auf vier Hauptachsen:

- > Koordination;
- > Information;
- > Sensibilisierung für Kinderrechte;
- > Massnahmenevaluierung.

0.1 Koordination

Eine gute Organisation und klare Aufteilung der Zuständigkeiten ist für die Umsetzung der drei thematischen Strategieziele unentbehrlich, denn dies minimiert Doppelspurigkeiten, schliesst Lücken, bereinigt Behandlungsunterschiede und trägt zu einer grösseren Chancengleichheit bei allen Kindern und Jugendlichen bei. Eine verbesserte Koordination des bestehenden Dispositivs stärkt ausserdem die Effizienz, den Gesamtüberblick, die Steuerung und Nachhaltigkeit der Kinder- und Jugendpolitik. Im Rahmen der Strategie fördert der Staat die Schaffung von Netzwerken zwischen Fachleuten, Freiwilligen, Akteuren des Vereinswesens, Vertretern der Wirtschaft, der Gemeinden und der staatlichen Stellen, um den Informationsaustausch, die Kenntnisse und das gegenseitige Lernen zu verbessern.³ Entsprechend den SODK-Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen will der Staat Freiburg mit seiner Strategie «Verfahren und Strukturen, welche die Koordination der Aufgaben in der Kantonsverwaltung sowie zwischen dem Kanton und seinen Gemeinden ermöglicht»⁴ umsetzen. Bei der Entwicklung ihrer lokalen und/oder regionalen Politik können die Gemeinden somit von der Beratung und der Unterstützung des Staates profitieren.⁵ Parallel dazu kann der Staat die von assoziativen und privaten Kreisen implementierten Massnahmen fördern.⁶

0.1.1 Systematisierung der direktionsübergreifenden Koordination innerhalb des Staates

Die JuK koordiniert und überwacht die Kinder- und Jugendpolitik. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Staates, der Gemeinden und der in diesem Bereich aktiven Vereine und kann punktuell weitere Betroffene zu ihren Sitzungen einladen. Die anderen Kommissionen des Staates, die sich mit

³ JuG Art. 2, 9 und 11; JuR Art. 13 und 17.

⁴ Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in der Kantonen. Bern, Mai 2016, S. 32.

⁵ JuR Art. 19.

⁶ JuR Art. 17.

Kinder- und Jugendfragen beschäftigen, werden über die Arbeit der JuK informiert. Die FKJF organisiert schliesslich Koordinationssitzungen mit den Dienststellen, Mitarbeitenden und Vertreterinnen und Vertretern des Staates, die für ein Ziel oder für mehrere Ziele der Kinder- und Jugendpolitik zuständig sind.

0.1.2 Methodische Unterstützung lokaler und regionaler Politiken

Um die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Kinder- und Jugendpolitik zu unterstützen und zu beraten, erarbeitet die JuK, in der ein Mitglied des Freiburger Gemeindeverbands (FGV) vertreten ist, basierend auf der kantonalen Strategie im Jahr 2018 eine Serie an Empfehlungen an die Gemeinden. Diese Empfehlungen werden ergänzt durch die regelmässige Verbreitung von Informationen und guten Praktiken.⁷

Ein Instrument, das die methodischen Elemente zusammenfasst, wird von der FKJF erarbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Das Instrument basiert auf der Strategie «I mache mit!». Es beschreibt die Schlüsseletappen bei der Erarbeitung einer lokalen Politik, führt bestehende Leitfäden und Modelle auf, schlägt Mittel für den Einbezug von Kindern und Jugendlichen in den Prozess vor, erklärt die Rollen und Zuständigkeiten der potenziell involvierten Akteurinnen und Akteure, liefert Methoden der Netzwerkarbeit und Schätzungen zu Zeit und Finanzmitteln für die Umsetzung einer lokalen Politik und zeigt die Vorteile einer koordinierten Politik auf.

In Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten des Kinder- und Jugendbereichs (AFASC, VKJ, Frisbee und andere Kinder- und Jugendorganisationen) berät die FKJF die Gemeinden auf Anfrage individuell zur Kinder- und Jugendpolitik. Diese Unterstützung kann je nach Bedarf unterschiedliche Formen annehmen (Gespräche mit der Kontaktperson in den Gemeinden⁸, Quiz-Essen, focus groups, öffentliche Konferenzen oder massgeschneiderte Aktionen auf Anfragen der Gemeinden).

0.1.3 Unterstützung von Aktionen zur Entwicklung lokaler und regionaler Politiken

Mit der Kinder- und Jugendsubvention möchte der Staat die Projekte und Aktionen zur Entwicklung regionaler Politiken unterstützen. Die Finanzierungskriterien werden von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) auf Vorschlag der JuK validiert. Gleichermassen will der Staat die Schaffung regionaler Netzwerke zur Koordination von lokalen und regionalen Projekten, Aktivitäten und Strukturen fördern. Er unterstreicht die aus den Bildungslandschaften entstandenen, guten Praktiken und ermutigt zur Schaffung von interkommunalen Plattformen, Jugendobservatorien und Koordinationsstellen.

0.1.4 Unterstützung der kantonalen Koordination ausserschulischer Jugendaktivitäten

Frisbee, das Freiburger Netzwerk für Kinder- und Jugendorganisationen, wird für die Koordination der Aktivitäten und Tätigkeiten der Freiburger Kinder- und Jugendorganisationen vom Staat finanziell unterstützt. In einem Leistungsauftrag erhält Frisbee die Aufgabe, diese Organisationen zu vernetzen, die zur Entwicklung der Freiburger Kinder- und Jugendpolitik notwendigen Partnerschaften zu schaffen und den Dialog zwischen den Jugendverbänden und institutionellen Partnern zu fördern. Entsprechend Artikel 11 des JuK kann der Staat Verwaltungssubventionen an die Jugendorganisationen erteilen, damit diese über Mittel für Sekretariatsführung und Kommunikation

⁷ Die guten Praktiken stehen zudem im « Massnahmenportfolio für die Freiburger Gemeinden » zur Verfügung.

⁸ Im Rahmen des Prozesses «I mache mit!» wurde eine Liste der mit Kinder- und Jugendfragen betrauten Gemeinderäte/innen erstellt.

verfügen. Durch die Beauftragung von Frisbee für eine Koordinationsaufgabe überträgt der Staat der Organisation eine gesetzliche Verantwortung.⁹

0.1.5 Beginn von koordinierten Überlegungen zu einem neuen kantonalen Frühförderungskonzept

Die «Frühförderung» umfasst alle Massnahmen und Angebote, die darauf abzielen, den 0- bis 4-jährigen Kindern ein stressfreies Umfeld mit stützenden Beziehungen zu bieten, das die Kinder bestmöglich fördert. Dies kann durch strukturelle Massnahmen (z. B. Vaterschaftsurlaub, Familienzulagen, ausserschulische Betreuungseinrichtungen) oder Massnahmen im Sozial-, Gesundheits- oder Erziehungswesen (z. B. Elternberatung, Sozialhilfe, frühkindliche Lernaktivitäten, niederschwellige Betreuungsangebote) erfolgen. Im Rahmen der Frühförderung werden die motorischen, sprachlichen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten eines Kindes gefördert. In der sozialen Präventionspolitik leistet die Frühförderung einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und zur Armutsbekämpfung.

Unter Berücksichtigung der besonderen Situation von bestimmten Kindergruppen wie Mädchen, Migrantinnen und Migranten, Kinder mit besonderem Bildungsbedarf oder Kinder aus einkommensschwachen Familien möchte sich der Staat mit der Erarbeitung eines kantonalen Frühförderungskonzepts befassen, das die Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen ab dem Kleinkindalter gewährleistet. Diese Überlegungen finden im Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen des Staates, den Gemeinden und den in der Kleinkindererziehung tätigen Vereinen statt.

0.1.6 Verankerung der interkantonalen und nationalen Zusammenarbeit

Zur Förderung von Synergien und einer optimalen Nutzung der guten nationalen und interkantonalen Praxis durch den Kanton Freiburg, gewährleistet die FKJF die Koordination der nationalen Projekte, die von den nationalen Jugenddachverbänden (SAJV, DOJ, DSJP, Infoklick) oder von der Konferenz der Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP) organisiert werden.

0.1.7 Austauschplattform im Bereich Kinder- und Jugendpolitik

Der Staat fördert den Wissensaustausch zwischen den kantonalen privaten und institutionellen Akteurinnen und Akteuren, indem er regelmässig kantonale Tagungen zu verschiedenen Themen im Bereich Kinder- und Jugendpolitik organisiert. Die FKJF ist verantwortlich für die Organisation dieser Tagungen, an denen die Gemeinden, die betroffenen Dienststellen des Staates und das Vereinswesen teilnehmen können. Die Präsentation guter Praktiken und die Ermutigung zur Innovation stehen im Fokus dieser Tagungen. Die Kontaktpersonen «Kinder-Jugend» der Gemeinden sind zu diesen Tagungen einzuladen.

0.2 Information

Um die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Gesellschaftsleben zu gewährleisten, ist es von grundlegender Wichtigkeit, ihnen einfachen Zugang zu umfassender und hochwertiger Information zum Angebot im Bereich Kinder- und Jugendanimation, Beratung und Unterstützung sowie Partizipation zu verschaffen. Entsprechend der UNO-Kinderrechtskonvention setzt sich der Staat in seiner Strategie dafür ein, die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte und Möglichkeiten zu

⁹ JuG Art. 9 und 11.

informieren, damit sie ihre Projekte umsetzen und Akteurinnen und Akteure der Gesellschaft werden können.

Das Bedürfnis nach zuverlässigen und aktuellen Informationen besteht auch für die Politik und die Fachpersonen. Um einen Gesamtüberblick des Dispositivs zu schaffen und die Koordination zwischen den Einrichtungen, den kantonalen Dienststellen und den Gemeinden zu verbessern, ist es unabdingbar, dass die guten Verfahrenspraktiken und die bestehenden Leistungen erfasst und sichtbar gemacht werden.¹⁰

0.2.1 Inventar und Verbreitung der kantonalen und regionalen Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern

Der Staat erstellt und aktualisiert das Inventar der Programme, Projekte, Aktivitäten, Leistungen, Angebote und guten kantonalen Praktiken und führt eine Liste der kantonalen Akteurinnen und Akteure des Bereichs. Damit schafft er einen Gesamtüberblick über das kantonale Dispositiv für Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Der Staat setzt zudem geeignete Mittel zur Bekanntmachung dieser Angebote beim Zielpublikum der Kinder, Eltern und Jugendlichen sowie bei Fachpersonen ein. Dafür arbeitet er mit dem Netzwerk Frisbee, den Oberämtern und den betroffenen Dienststellen des Staates zusammen. Im Rahmen einer Zusammenarbeit mit «Freiburg für alle» werden Informationen verbreitet. Des Weiteren verbreitet der Staat Aktualitäten zum Kinder- und Jugendbereich und animiert die Facebook-Seite sowie die sozialen Netzwerke der GSD und des Staates.

0.2.2 Information über das lokale Angebot für Kinder, Jugendliche und Eltern

Bei der Information der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern zum Angebot der Gemeinden arbeitet der Staat mit den Gemeinden und Verbänden zusammen, damit ihre Kommunikationsmittel in diesem Sinne angepasst sind. Er fördert insbesondere die Nutzung der sozialen Netzwerke, um das Zielpublikum optimal zu informieren, und prüft mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren die Möglichkeit für die Ausarbeitung eines elektronischen Tools zur Erstellung von Agenden für Kinder-, Jugend- und Familienaktivitäten.¹¹

0.2.3 Informationsverbreitung bei den Kinder- und Jugendorganisationen

Im Leistungsauftrag des Netzwerks Frisbee ist ein regelmässiger Newsletter für die Kinder- und Jugendorganisationen vorgesehen. So können Kinder- und Jugendorganisationen sowie Vereine und Elternverbände umfassend informiert werden. Diese Newsletter beinhalten allen voran die Informationen der Jugenddachverbände auf nationaler Ebene sowie das Angebot des Programms «Jugend in Aktion» der Schweizer Agentur Movetia, die Austausch und Mobilität der Jugendlichen auf internationaler Ebene fördert.

0.3 Sensibilisierung für Kinderrechte

Mit Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention durch die Schweiz im Jahr 1997 erhielten der Staat, die Gemeinden, das Gerichtswesen, die Sozial- und Pflegeeinrichtungen sowie die Zivilgesellschaft den Auftrag, die Kinderrechte anzuwenden. Dafür ist es notwendig, dass der Staat die Eltern, die Fachpersonen, das Vereinswesen sowie die staatlichen und kommunalen Partner

¹⁰ JuR Art. 13 und 17.

¹¹ Ebd.

regelmässig für die Kinderrechte sensibilisiert.¹² Die Sensibilisierung auf die Kinderrechte ist auch eine SODK-Empfehlung.¹³

0.3.1 Organisation von Informationsveranstaltungen zu den Kinderrechten

Der Staat will die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention im Kanton Freiburg unterstützen und sie sensibilisieren. In diesem Sinne kann er Beispiele aus der Praxis aufzeigen, Projekte oder besondere Aktivitäten fördern und Debatten zu einem bestimmten Kinderrecht auslösen. Zur Stärkung von Aktionen zur Verteidigung der Kinderrechte und der Partizipation von Kindern kann der Staat die Partnerinnen und Partner des Staates, der Gemeinden und des Vereinswesens bei der Förderung kinderfreundlicher Systeme beraten und unterstützen, unter anderem in den Bereichen Justiz, Mediation, Gesundheit, Sozialdienst, Sport. Die Tagung vom 20. November zu den Kinderrechten bietet Gelegenheit zur Sensibilisierung für diese Fragen. Für das Jahr 2019 plant der Staat eine spezielle Veranstaltung zum 30-jährigen Bestehen der UNO-Kinderrechtskonvention.

0.4 Massnahmenevaluierung

Die Massnahmen der Kinder- und Jugendpolitik werden während jeder Legislatur regelmässig evaluiert, um sie im Laufe der Jahre gemäss den Beobachtungen der Spezialisten und Meinungen der Kinder und Jugendlichen zu planen und anzupassen. Unter Berücksichtigung ihres Rechts auf Anhörung bei allen sie betreffenden Fragen plant die Kommission für Jugendfragen eine regelmässige Konsultation der Kinder und Jugendlichen, an der diese ihre Anliegen und Besorgnisse geltend machen können.¹⁴ Erhebungen oder andere Untersuchungsmethoden können vorgesehen werden.

0.4.1 Verfolgung der Entwicklung der lokalen und regionalen Politik

Mithilfe einer Umfrage zu den im Rahmen der lokalen Kinder- und Jugendpolitik umgesetzten Massnahmen sammelt die FKJF bei den Freiburger Gemeinden und den regionalen Koordinationsstrukturen regelmässig Daten. Unter voller Berücksichtigung der Arbeiten an der nationalen elektronischen Plattform für Kinder- und Jugendpolitik des Bundes und der SODK verwertet die FKJF die Umfrageergebnisse und beleuchtet die kommunale und regionale Praxis und Politik.

0.4.2 Evaluation der kantonalen Strategie

Die GSD und die JuK evaluieren die im Rahmen des vorliegenden Aktionsplans umgesetzten Massnahmen und passen sie am Ende der Legislaturperiode bei Bedarf an. Der Aktionsplan wird anhand seiner Zielsetzungen evaluiert; für die Wirkungsanalyse werden Indikatoren entwickelt. Während jeder Legislaturperiode werden ausserdem die Empfehlungen zuhanden der Gemeinden analysiert und allenfalls Änderungsvorschläge formuliert, dies stets in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die Umsetzung der Strategie und ihre Evaluation erfolgen koordiniert und gemeinsam mit allen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik aktiven Akteurinnen und Akteuren.

¹² JuR Art. 17.

¹³ SODK-Empfehlungen, 2016, *op. cit.*, S. 26.

¹⁴ JuG Art. 14.

Ziel 1: Eine umfassende Bildung fördern

Die Bereiche der Erziehung sind vielfältig: Kinder und Jugendliche haben zahlreiche Möglichkeiten, etwas zu lernen, Fortschritte zu machen, Unterstützung zu suchen und heranzuwachsen. Familie, Spielgruppe, Spielplatz, Schule, familienergänzende Betreuung, selbst organisierte wie auch ausserschulische Freizeitaktivitäten bieten den Kindern und Jugendlichen zahlreiche Möglichkeiten, wichtige Kompetenzen für das Privat-, Schul- und Berufsleben zu entwickeln. Dort erhalten sie auch Ratschläge und Unterstützung bei Alltagsschwierigkeiten und können Hilfe bei Fachpersonen, Freiwilligen oder Peers anfordern, die zu ihrem nahen Umfeld gehören, dem sie vertrauen. Die Förderung einer umfassenden Bildung bedeutet eine Aufwertung, Diversifizierung und Zugänglichkeit dieser Orte, an denen alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer Situation, Lernmöglichkeiten und Unterstützung erhalten. Durch die Vernetzung zahlreicher Akteurinnen und Akteure, welche die Erziehung des Kindes beeinflussen, wird eine kohärente und die Chancengleichheit fördernde Bildungslandschaft geschaffen. Dieses Ziel erfüllt die Anforderungen des JuG, die besagen, dass die kantonale Kinder- und Jugendpolitik allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben muss, ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln, sich der Welt zu öffnen und selbstständige und verantwortungsbewusste Menschen zu werden.¹⁵

1.1 Handlungsbereich 1: Elternunterstützung

Gemäss geltendem Gesetzesrahmen in der Schweiz und im Kanton tragen die Eltern die Hauptverantwortung für die Förderung und den Schutz ihrer Kinder. Eltern werden ist jedoch der einzige Beruf, für den es keine Ausbildungsanforderungen gibt. Es ist daher unerlässlich, dass die Eltern anerkannt und bei der Wahrnehmung dieser Verantwortlichkeit unterstützt werden – denn die Qualität der Erziehung bestimmt die gute Entwicklung des Kindes. In diesem Sinne gehört die Unterstützung der Elternschaft zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie es die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Bundesrat empfehlen.¹⁶ Für Familien mit Migrationshintergrund können Bildungsprobleme verstärkt ins Gewicht fallen. Einige Eltern müssen nicht nur die Herausforderungen der Bildung im Schweizer Kontext kennen lernen, sondern auch die Sprache des Migrationslandes erlernen, damit sie und ihre Kinder sich besser integrieren können. Es gilt somit, Eltern mit tiefem Bildungsniveau oder Eltern, die sich in einer Notsituation befinden, zu unterstützen, damit ihren Kindern ein anregendes Umfeld geboten werden kann. Die Entwicklung der Kinder soll so begünstigt und ihre Chancen auf einen erfolgreichen Schulabschluss und später auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn gesteigert werden. Sensibilisierung, Information und Ausbildung von zukünftigen Eltern, Eltern und Familienumfeld tragen hier dazu bei, die erzieherischen Gegebenheiten der Kinder und Jugendlichen und ihre Chancen auf Entfaltung zu verbessern.¹⁷

Für diesen Handlungsbereich hat der Staat drei Interventionsachsen präzisiert:

¹⁵ JuG Art. 10.

¹⁶ SODK-Empfehlungen, 2016, *op. cit.*, S. 26-27 ; Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007. Bern, Juni 2012, S. 26-27.

¹⁷ JuG Art.7 und 10.

- > Austausch zwischen Eltern fördern;
- > Elternbildung unterstützen;
- > Individuelle Unterstützung optimieren.

Interventionsachse 1: Austausch zwischen Eltern fördern

1.1.1 Unterstützung lokaler Eltern-Kinder-Treffs

In Kanton Freiburg gibt es gute Ansätze für offene Mütter- und Vätertreffs mit Kleinkindern, so zum Beispiel das «Maison de la petite enfance» (Kleinkindertreff) in der Stadt Freiburg und das «Au bonheur des Touptits» in Bulle. Im freien Kleinkindertreff können Kinder unter Aufsicht der Eltern spielen, während diese mit anderen Eltern oder den Erziehenden diskutieren. Durch seine Kinder- und Jugendsubvention unterstützt der Staat die Schaffung von Bildungsräumen in den verschiedenen Kantonsregionen und fördert damit den Austausch und die gegenseitige Hilfe zwischen Eltern und Kinder bereits ab dem Kleinkindalter.

1.1.2 Förderung lokaler Eltern-Kind-Aktivitäten

Wenn die Kinder die Schule beginnen, treffen sich gewisse Eltern, organisieren gemeinsam informelle Eltern-Kind-Aktivitäten ausserhalb des schulischen Rahmens und tauschen sich über Erziehungsthemen aus. So können sie ihre erzieherischen Fähigkeiten steigern. Elternvereine von Schulkindern oder Elternräte, die ab dem Jahr 2018 für jede Schule organisiert werden, können bei der konkreten Umsetzung von Aktivitäten eine Schlüsselrolle einnehmen. Damit erleichtern sie den Eltern die Partizipation und der Austausch wird gefördert. Der Staat unterstützt die Aktivitäten und Projekte in diesem Bereich durch die Kinder- und Jugendsubvention und/oder durch den Verein *FriTime*, der kostenfreie und offene Jugendaktivitäten in den Freiburger Gemeinden fördert.

1.1.3 Ermutigung der Eltern, sich ins Schulleben einzubringen

Das Zivilgesetzbuch, das Schulgesetz (SchG) und das entsprechende Ausführungsreglement legen die Zusammenarbeitsmodalitäten zwischen den Schulen und den Eltern fest. Mithilfe dieser Zusammenarbeit soll das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen gesteigert werden. Mit den Elternräten, die ab 2018 in allen Schulkreisen umgesetzt werden, wird die Einbindung der Eltern ins schulische Leben ihrer Kinder verstärkt.¹⁸ In Zusammenarbeit mit den Gemeinden will der Staatsrat die Elternräte im Rahmen dieses Aktionsplans und in den Grenzen des Schulgesetzes und seines Reglements für ihre Möglichkeit sensibilisieren, den Einbezug aller Eltern – auch der verletzlichsten – zu verstärken. Zu diesem Zweck können Instrumente entwickelt und den Elternräten vorgeschlagen werden, oder sie werden durch gute Praktiken bei ihren Aufgaben unterstützt.

¹⁸ Dieser Einbezug betrifft nicht die Aspekte Unterricht und Pädagogik.

Interventionsachse 2: Elternbildung unterstützen

1.1.4 Preissenkung für Bildungsangebote

Um die Chancengleichheit zu verstärken und um allen Eltern Elternbildung zu ermöglichen, kann der Staat Bildungsangebote von Organisationen unterstützen, die sich für die Entwicklung von Elternkompetenzen einsetzen, wie Familienbegleitung, Elternvereine oder Elternschulen. Die Angebote müssen bestimmte Kosten- und Qualitätskriterien erfüllen; Ziel dabei ist, die Kurse allen Eltern, unabhängig ihres Einkommens, zugänglich zu machen.

Interventionsachse 3: Individuelle Unterstützung optimieren

1.1.5 Verstärkung der Erziehungsberatung

Im Kanton Freiburg zählt man auf ein hochwertiges Angebot im Bereich Erziehungsberatung. Verschiedene Vereine, allen voran Familienbegleitung, Lesen und Schreiben, das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) oder Caritas, bieten verschiedene Aktivitäten an, die Themen rund um Erziehung und Schuleintritt aufgreifen, während die Kinder miteinander spielen. Um die Chancengleichheit bei der Entwicklung der Kinder zu fördern, will der Staat seine Aktionen in allen Bezirken verstärken, so dass ihr Einfluss auf alle Familien des Kantons zunimmt. Zur besseren Unterstützung von Familien mit Migrationshintergrund möchte der Staat den Austausch zwischen den Gemeinschaften fördern und bei seinen Partnerinnen und Partnern im Kinder- und Jugendbereich Sprachkurse mit erzieherischer Begleitung besser bekannt machen (Angebot kofinanziert von der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention IMR).

1.1.6 Beratung und Unterstützung der Eltern von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Beratung und Unterstützung der Eltern von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird am häufigsten von spezialisierten Beratungszentren angeboten. Es gibt verschiedene kantonale Institutionen, die solche Leistungen anbieten: Die Leistungen reichen von Informationsverbreitung durch Broschüren über Hotlines bis zur massgeschneiderten sozialpädagogischen Begleitung. Beispiele sind *Intake* des Jugendamts (JA), REPER, die SED-Massnahmen der Ämter für obligatorischen Unterricht, Pro Juventute, das Familieninstitut der Universität Freiburg, die Spitäler und das Netzwerk für psychische Gesundheit. Die Gemeinden beraten und unterstützen ihrerseits in ihren Zentren für soziokulturelle Animation oder durch den Einsatz aufsuchender Jugendarbeiterinnen und -arbeiter. Um Risikoverhalten zu reduzieren und der sozialen, schulischen und beruflichen Ausgrenzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorzubeugen, verstärkt der Staat seine Unterstützung der bestehenden kantonalen Angebote und hebt sie hervor.

1.1.7 Ermutigung der Eltern, Verantwortung zu übernehmen

Eltern, die sich als Paar in einer Krise befinden, müssen ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern wahrnehmen und den negativen Auswirkungen einer Scheidung auf ihre Entwicklung vorgreifen. Mit dem Ziel, eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern zu begünstigen, kann der Staat die Leistungen des JA den Eltern in Rechnung stellen.

Zur Bestärkung von Eltern, die ihre Schwierigkeiten angehen und eine Trennung vermeiden möchten, unterstützt der Staat die Paar- und Familienberatungsstelle Freiburg¹⁹, damit der Tarif einkommensabhängig festgelegt wird. Bei Eltern, die sich für eine Trennung entschieden haben und diese im Rahmen einer Familienmediation im gemeinsamen Dialog und fair umsetzen möchten, plant der Staat, das Angebot der besagten Beratungsstelle besser bekannt zu machen. Bei der Mediation wird besonders auf die Situation der Kinder fokussiert und ihre Bedürfnisse sowie ihr Alter berücksichtigt. Die Massnahmen sollen die Beeinträchtigungen von Kindern bei einer Scheidung mindern – ein Phänomen, das bei einem von zwei Paaren zutrifft.

1.1.8 Mehr Kohärenz bei Familieninterventionen

Um den Kinderschutz und die Jugendhilfe zu verbessern und die Betreuung individueller Fälle effizienter zu gestalten, wenn die gute Entwicklung des Kindes gefährdet ist, plant der Staat Verbesserungen beim Austausch zwischen Fachpersonen, die Organisation von Ausbildungen für die verschiedenen Akteurinnen und Akteure des Bereichs und die Verstärkung der Zusammenarbeit.

¹⁹ Die Paar- und Familienberatung Freiburg ist im Kanton Freiburg auf die Unterstützung und Beratung für Paare, Familien, Eltern und Kinder spezialisiert und bietet auch Familienmediationen an. Diese Angebote sind Bestandteil eines Leistungsvertrags mit dem Staat und werden von ihm unterstützt.

1.2 Handlungsbereich 2: Kinder- und Jugendanimation

Ausserschulische und vorschulische Aktivitäten, organisiert durch freiwillige oder berufliche Fachstellen, fördern die Kreativität, das Entdecken, die Begegnung, soziale Bindungen und Integration von Kindern und Jugendlichen. Egal ob Kultur, Sport, Kunst, Musik oder in spielerischer Form – all diese Aktivitäten der non-formalen Bildung geben den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, aktiv am Gesellschaftsleben teilzunehmen, stärken ihre kognitiven und sozialen Kompetenzen und helfen ihnen, neue Ressourcen zu entwickeln. Die freiwillige Teilnahme an diesen Aktivitäten zur Frühförderung oder ausserschulischen Förderung bereitet auf die Schulbildung vor oder ergänzt diese. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamterziehung des Kindes – umso mehr, als sowohl Freiwillige wie auch Fachpersonen, welche die Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit betreuen, meistens wohlwollende Bezugspersonen sind und ein Netzwerk bilden, das sich in den unterschiedlichen Lebensphasen als wichtig erweisen könnte.²⁰

Bei der Entwicklung der non-formalen Bildung im Kanton Freiburg hat der Staat drei Interventionsachsen präzisiert:

- > Aktivitäten im Rahmen der Frühförderung entwickeln;
- > Ausserschulische Jugendaktivitäten entwickeln;
- > Gleichberechtigter Zugang zu Kultur-, Kunst- und Sportaktivitäten fördern.

Interventionsachse 1: Aktivitäten im Rahmen der Frühförderung entwickeln

1.2.1 Unterstützung frühkindlicher Lernaktivitäten ab Geburt

Die Teilnahme an frühkindlichen Lernaktivitäten ab der Geburt trägt zur harmonischen Entwicklung von jungen Kindern bei und hilft ihnen, heranzuwachsen. Diese Aktivitäten können in ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen stattfinden, im Rahmen spezifischer Projekte wie «schulstart+» oder in Sprachkursen (zum Beispiel Muki-Deutschkurse). Damit erhalten die 0- bis 4-jährigen Kinder die Gelegenheit, auf andere Kinder zu treffen, die Sprache des Aufnahmelandes zu lernen und die notwendigen Grundlagen für ihre Entfaltung zu schaffen. Um diese Sozialisierungsaktivitäten allen Kindern zugänglich zu machen, darin eingeschlossen Kinder aus fremdsprachigen oder von Armut betroffenen Familien, kann der Staat frühkindliche Lernaktivitäten und Sprachlernaktivitäten auf lokaler Ebene subsidiär durch die Kinder- und Jugendsubvention fördern.

Interventionsachse 2: Ausserschulische Jugendaktivitäten entwickeln

1.2.2 Weiterentwicklung der professionellen offenen Jugendarbeit

Mit 21 Freizeitzentren für rund 136 Gemeinden verfügt der Kanton Freiburg im interkantonalen Vergleich über eine relativ geringe Anzahl Zentren offener Jugendarbeit. Durch subsidiäre Unterstützung via seiner Kinder- und Jugendsubvention will der Staat diesen Bereich fördern. Er stellt sich den Gemeinden und regionalen Dispositiven (zum Beispiel der Arbeitsgruppe «Lebensqualität in Glane», der Gruppe «Stop Violence» im Greyerzbezirk oder der Bildungslandschaft Vivisbach) zur

²⁰ JuG Art. 8 und 11.

Verfügung, um sie bei ihren Aktionen in diesem Bereich zu begleiten und zu beraten. Die interkommunale Zusammenarbeit und die Prozesse zur Regionalisierung der professionellen Kinder- und Jugendanimation sowie die Koordination mit den Sport- und Kulturbereichen werden ebenfalls vom Staat unterstützt. Ferner kann der Staat auf kantonaler Ebene Projekte von Dachorganisationen der offenen Jugendarbeit unterstützen, wie AFASC und VKJ.

1.2.3 Unterstützung ausserschulischer Jugendaktivitäten

Im Kanton Freiburg gibt es zahlreiche Freizeitaktivitäten von lokalen Vereinen: Blasmusik, Kinderchöre, Sportvereine, Pfadfinder, Jugendvereine und viele mehr. Zur Valorisierung der Vereinsarbeit und für einen besseren Zugang zu deren ausserschulischen Jugendaktivitäten fördert der Staat die unterschiedlichen, von den Gemeinden unterstützten Freizeitprojekte, u.a. die Projekte der Stiftung *idée:sport*, und führt sein Engagement für den Verein *FriTime* fort. Diese Aktivitäten sind kostenlos und stehen allen offen; sie fördern die Chancengleichheit und die Partizipation von Bevölkerungsgruppen, die in Vereinen weniger stark vertreten sind.

1.2.4 Unterstützung schulergänzender Jugendaktivitäten

Derzeit unterstützt der Staat in den Schulen die Umsetzung des freiwilligen Schulsports und anderer, nicht-obligatorischer Schulaktivitäten. Die Entschädigung der Kursleiterinnen und Kursleiter wird zu 50 % vom Staat via sein Amt für Sport (SpA) übernommen. Entsprechen die angebotenen Aktivitäten den Jugend und Sport-Kriterien (J+S-Kriterien), wird je nach Teilnehmendenzahl eine zusätzliche Subvention gewährt. Im Rahmen dieses Aktionsplans setzt sich der Staat dafür ein, diese Unterstützung unter den Schulleitungen und den Gemeinden besser bekannt zu machen.

1.2.5 Unterstützung eines Festivals der ausserschulischen Jugendaktivitäten

Der Staat will für «das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit, Spiel und altersgemässe aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben»²¹ sensibilisieren. Dafür kann er kantonale Veranstaltungen unterstützen, welche die ausserschulischen Kinder- und Jugendaktivitäten und die wichtige Arbeit der Kinder- und Jugendorganisationen in den Vordergrund stellen (z. B. Festival Juvenalia).

Interventionsachse 3: Gleichberechtigter Zugang zu Kultur-, Kunst- und Sportaktivitäten fördern

1.2.6 Sensibilisierung für kulturelle Diversität, sexuelle Identität und Geschlechterfragen

Alle Bevölkerungsgruppen müssen die gleichen Chancen auf Integration in die Gesellschaft haben. Zur Förderung der Integration und des Wohlbefindens aller (Mädchen und Jungen aus ausländischen Gemeinschaften, Asylsuchende, Mädchen und Jungen mit Behinderung, Mädchen und Jungen aus sozial und finanziell benachteiligten Familien, Transgender u. a.), will der Staat die Jugendorganisationen für die negativen Folgen von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung sensibilisieren.

²¹ Übereinkommen über die Rechte des Kindes Art. 31.

1.2.7 Kostensenkung für Frühförderungsaktivitäten und ausserschulische Jugendaktivitäten

Im Rahmen dieses Aktionsplans prüft der Staat seine Möglichkeiten, den Zugang zu Aktivitäten für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche zu verbessern und deren Kosten zu reduzieren. Reflexionen zu einer «Vorteilskarte Jugend», entsprechend dem Modell der Kantone Jura und Genf, werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern weitergeführt. Zu diesen gehören die Westschweizer Konferenz der Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung, die *Conférence de Coordination des Villes de Suisse Romande*, das Amt für Kultur (KA), das SpA, Caritas (KulturLegi) und die Freiburger Gemeinden.

1.2.8 Förderung des Kulturzugangs in der Schule

Weil die Kinder Recht auf kulturelle und künstlerische Aktivitäten haben,²² fördert der Staat über die Rechte des Kindes den gleichberechtigten Zugang zu diesen Angeboten. Dafür führt und entwickelt er sein Programm «Kultur & Schule» weiter und sensibilisiert Kinder und Jugendliche für Kultur.

²² Ebd.

1.3 Handlungsbereich 3: Beratung und Unterstützung im Alltag

Um die Schwierigkeiten, denen Kinder und Jugendliche begegnen könnten, zu minimieren und zu beseitigen und um die Kinder und Jugendlichen zu schützen, braucht es Bezugspersonen, die sie in ihren Überlegungen begleiten und sie bei ihren alltäglichen Entscheidungen und heiklen Übergängen beraten. Ob im nahen familiären Umfeld, in der Nachbarschaft, in der Schule, im Rahmen der Freizeitaktivitäten oder im Internet – alle Kinder und Jugendlichen müssen auf mindestens eine wohlwollende und verfügbare erwachsene Person und ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungsangebot zählen können. Die Unterstützung durch Peers ist in dieser Lebensphase ebenfalls wesentlich, denn oft wenden sich Kinder und Jugendliche für Hilfe und Tipps an Freundinnen und Freunde. Die Konstanz dieser Anwesenheit von Erwachsenen und Peers und die Schaffung stabiler und zuverlässiger Beziehungen geben ihnen die Sicherheit und das Vertrauen, die sie brauchen, um den Herausforderungen des Lebens entgegenzutreten und selbstständig zu werden.²³

Für diesen Handlungsbereich hat der Staat zwei Interventionsachsen präzisiert:

- > Professionelle Jugendhilfe weiterentwickeln und koordinieren;
- > Beratung und Unterstützung durch Peers entwickeln.

Interventionsachse 1: Professionelle Jugendhilfe weiterentwickeln und koordinieren

1.3.1 Verstärkung der Schulmediation und Schulsozialarbeit

Neben Mediatorinnen und Mediatoren begleiten auch Schulsozialarbeiter die Schülerinnen und Schüler mit Beziehungs- und Schulschwierigkeiten sowie psychosozialen Problemen beratend und unterstützend. Die Fachpersonen fördern eine offene Kommunikationskultur, unterstützen die Integrationsfaktoren von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schule, schaffen die notwendigen Beziehungen zwischen Familie und Schule und tragen damit zur guten Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule bei. Das neue Schulgesetz (Art. 4) erlaubt es, Bestimmungen einzuführen, um das Schulklima zu verbessern. Das entsprechende Reglement (Art. 19) weist darauf hin, dass die Schulsozialarbeit zu diesen Angeboten gehört. Für diese Akteure geht es darum, gleichzeitig eine spezifische und zu den Angeboten des bisherigen Dispositivs ergänzende Unterstützung zu leisten, das schulische und ausserschulische Unterstützungsnetz einzubeziehen und mit den Schutzbehörden zusammenzuarbeiten, damit eine umfassende und kohärente Intervention gewährleistet werden kann.

1.3.2 Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Schwierigkeiten

Eine Minderheit an Kindern und Jugendlichen leidet an psychischen Problemen, die sich auf ihre Schulleistungen, die Klasse und Schule auswirken können. Die Abklärungsstelle des Amtes für Sonderpädagogik (SoA) wird zunehmend für Anträge für verstärkte sonderpädagogische Massnahmen (VM) im Zusammenhang mit psychischen Störungen konsultiert. Trotz der komplexen Situationen müssen die therapeutische Unterstützung der Kinder und eine angepasste Schulbildung unbedingt gewährleistet sein. Die Überlegungen zu übergreifende Ansätzen, Anpassung und Einbezug der bestehenden Massnahmen oder neuen Massnahmen im Rahmen des Konzepts «Gesundheit in der

²³ Verfassung des Kantons Freiburg Art. 34; JuG Art. 23; Reglement vom 19. April 2016 zum Gesetz über die obligatorische Schule (RSchG) Art. 19.

Schule»²⁴ müssen bereichsübergreifend erfolgen und alle Akteure inner- und ausserhalb des schulischen Rahmens einbeziehen.

1.3.3 Begleitung von jungen Erwachsenen in die Selbstständigkeit

Die aufsuchenden Jugendarbeitenden in den Gemeinden, die Fachpersonen von REPER, *La Tuile*, ORS oder der Stiftung *Cherpillod* (Im Broyebezirk) berichten, dass sie im Rahmen ihrer Arbeit immer mehr jungen Erwachsenen begegnen, die Gefahr laufen, dauerhaft von der Invalidenversicherung (IV) oder Sozialhilfe abhängig zu werden. Mit dem Ziel, die Begleitung von jungen Erwachsenen in die Selbstständigkeit sowie ihre Integration zu verbessern, erarbeitet der Staat unter Einbezug aller betroffenen Dienststellen und Akteure Aktionsansätze.

1.3.4 Unterstützung von Informations- und Beratungsplattformen im Internet

Ohne die Berücksichtigung der digitalen Dimension ist die Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen gar nicht mehr denkbar. Viele im Bereich Jugendhilfe tätige Organisationen bieten bereits heute online oder auf sozialen Netzwerken Dienstleistungen an und decken den Informationsbedarf der Jugendlichen direkt online. Um die leicht zugängliche und niederschwellige Beratung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern, führt der Staat Freiburg seine Unterstützung der Plattform «CIAO» weiter, welche die Freiburger Jugendlichen informiert und ihre Fragen zu allen möglichen Themen mit viel Fachwissen und Professionalität beantwortet.

1.3.5 Mehr Kohärenz der Aktionen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verstärken und die Betreuung individueller Fälle effizienter zu gestalten, plant der Staat Verbesserungen beim Austausch zwischen den Fachpersonen, Ausbildungen für die verschiedenen Akteurinnen und Akteure des Bereichs und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen des Staates.

Interventionsachse 2: Beratung und Unterstützung durch Peers entwickeln

1.3.6 Unterstützung von Projekten zur gegenseitigen Hilfe und Mediation durch Peers

Gemäss einer Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zum «Potential von Peer Education / Peer Tutoring», veröffentlicht im September 2015, werden Jugendliche durch Peer Education und Peer Tutoring in ihrer Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität bestärkt.²⁵ Ratschläge werden meistens besser aufgenommen, wenn sie von Peers und nicht von Erwachsenen stammen. Die gegenseitige Hilfe unter Peers ist ein Ansatz, der alle Themenbereiche abdecken kann (Gewalt, Gesundheit, Sucht, psychische Gesundheit und andere). Solche gegenseitigen Hilfestellungen unter Peers existieren im Kanton Freiburg, sowohl im schulischen als auch im ausserschulischen Bereich. Der Staat Freiburg sammelt, verbreitet und unterstützt gegebenenfalls Projekte und Aktivitäten der gegenseitigen Hilfe und Mediation durch Peers auf kantonaler Ebene und sensibilisiert die Akteurinnen und Akteure, die von diesem Ansatz profitieren könnten.

²⁴ Konzept «Gesundheit in der Schule» 2014-2017. Kindergarten. Primarschule. Orientierungsstufe. Veröffentlichung der Direktion für Gesundheit und Soziales und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport. Freiburg, September 2013.

²⁵ Steiner O., Heeg R.: Evaluation Projekte Peer Education / Peer Tutoring zur Förderung von Medienkompetenzen. Band 1: Anlage der Evaluation und Ergebnisse der übergreifenden Analyse. Basel, Juli 2015, S. XIII-XX.

Ziel 2: Zur Partizipation ermutigen

Durch die Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention durch die Schweiz (1997) werden Kinder und Jugendliche offiziell als Akteurinnen und Akteure der Gesellschaft und Rechtspersonlichkeiten anerkannt. Kinder und Jugendliche besitzen Kompetenzen und Qualitäten, die gefördert werden müssen; deshalb müssen sie ermutigt werden, Stellung zu nehmen und sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Indem sie sich von den Erwachsenen anerkannt und ernst genommen fühlen, können Kinder und Jugendliche Schritt für Schritt ihren Platz als Bürgerinnen und Bürger einnehmen und in der Berufswelt aktiv werden.²⁶

2.4 Handlungsbereich 4: Soziales Engagement und Zusammenleben

In der Familie, in der Schule, aber auch in der Freizeit erlernen die Kinder und Jugendlichen das Zusammenleben in gegenseitigem Respekt. Toleranz und Engagement sind grundlegende Werte des Gemeinschaftslebens, die sich die Kinder und Jugendlichen auf unterschiedlichste Art und Weise aneignen können. Die Tatsache, sich in Projekten oder Jugendaktivitäten einzubringen, stärkt ihre Offenheit und fördert ihre Sozialisierung. So lernen sie, Verantwortung zu übernehmen und die Meinung anderer in Diskussionen zu respektieren. Ausserdem verbessern sie ihre Konfliktfähigkeit. Durch das Zusammenspiel von Begegnungen und Gesprächen entstehen Netzwerke aus Gleichaltrigen und Erwachsenen, in denen generationenübergreifende Beziehungen an Bedeutung gewinnen. Folglich ist das freiwillige Engagement von Kindern und Jugendlichen ihr Beitrag an das Zusammenleben und an die Entwicklung der gesamten Gesellschaft, den es auszubauen und aufzuwerten gilt.²⁷

Für diesen Handlungsbereich hat der Staat zwei Interventionsachsen präzisiert:

- > Soziales Engagement und Zusammenleben in den Bildungseinrichtungen entwickeln;
- > Soziales Engagement von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich unterstützen.

Interventionsachse 1: Soziales Engagement und Zusammenleben in den Bildungseinrichtungen entwickeln

2.4.1 Umsetzung der fächerübergreifenden Bildungsbereiche gemäss PER und Lehrplan 21

Im Rahmen der Umsetzung des Westschweizer Lehrplans (PER) und des Lehrplans 21 stärkt die Freiburger Schule die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler für Zusammenleben und soziales Engagement. Dafür setzt sie auf Aktivitäten in verschiedenen Bereichen (persönliche Entscheidungen und Projekte; Zusammenleben und Demokratieverständnis; soziale, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge). Diese Aktivitäten fördern die Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler, die während ihrer Schullaufbahn verschiedene überfachliche Kompetenzen entwickeln, wie zum Beispiel Selbstständigkeit, Zusammenarbeit, Teamgeist, Gruppenarbeit für kollektive Projekte oder

²⁶ JuG Art. 4 und 11.

²⁷ JuG Art. 6 und 10; RSchG Art. 10.

Kommunikation. Das «Schulnetz21» wirkt konkret bei der Umsetzung dieses Ziels mit. Mittels Bildung für Nachhaltige Entwicklung werden den Kindern und Jugendlichen Werte für das verantwortungsbewusste Leben in der Gesellschaft vermittelt, allen voran Weltoffenheit, individuelle Verantwortung für ökologische, wirtschaftliche und soziale Probleme sowie Engagement und Umsetzung konkreter kleiner Aktionen.

2.4.2 Verstärkung der Ansätze zur Förderung des Zusammenlebens in der Grundausbildung von Lehrpersonen

Die Pädagogische Hochschule Freiburg (HEP-PH FR) hat einen Grundausbildungslehrgang für Lehrpersonen geschaffen, der einen humanistischen Ansatz mit Fokus auf Zusammenleben, Zusammenarbeit, Kommunikation und persönliche Entwicklung der zukünftigen Lehrperson verfolgt. Diese Themen werden in spezifischen Modulen behandelt, die von Forschungsteams der HEP-PH FR Freiburg entwickelt wurden und deren innovativer Ansatz über die Freiburger Kantons Grenzen hinaus bekannt ist. Im Rahmen dieses Aktionsplans möchte der Staat die Behandlung dieser Themen in der Schule verstärken. Die Projektbeispiele und Tools der HEP-PH FR sollen überdies einer breiten Öffentlichkeit, den Lehrpersonen, Schulleitungen und der EKSD bekannt gemacht werden. Das Departement Erziehungswissenschaft der Universität Freiburg bietet selbst eine Grundausbildung für Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 und 2 an. Dazu gehören Aspekte wie Interkulturalität, Bürgerschaft und Integration aller Kinder in das Schulsystem.

2.4.3 Stärkung der Zweisprachigkeit und des Sprach austauschs

Zweisprachigkeit umfasst mehr als das einfache Erlernen der Partnersprache: Sie fördert die Begegnung von Sprachgemeinschaften, den Austausch, gegenseitige Toleranz und schliesslich das Zusammenleben. «Um die Vorteile des Vorhandenseins zweier Landessprachen im Kanton zu nutzen, verwirklicht der Staatsrat besondere Massnahmen zur Förderung der Zweisprachigkeit ab dem ersten Schuljahr.»²⁸ Dafür verfolgt und entwickelt der Kanton im Rahmen der obligatorischen und nachobligatorischen Schule den Kultur- und Sprach austausch, die Lehrtätigkeit in der Partnersprache sowie zweisprachige Klassen. Des Weiteren setzt er die neue nationale Strategie des Bundes und der Kantone zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung für die Jahre 2018–2020 um.²⁹ Gemäss dieser Strategie sollen alle Jugendlichen die Möglichkeit haben, einen Langzeitaustausch oder Sprach- und Kulturmobilität zu erleben (derzeit machen lediglich 4 % der jungen Schweizerinnen und Schweizer diese Erfahrung).

Allen voran im Bereich Berufsbildung möchte sich der Staat den Bestrebungen auf Bundesebene³⁰ anschliessen und entsprechend dem Freiburger Gesetz über die Berufsbildung «den Sprach austausch zwischen Lernenden fördern.»³¹ Dafür betont er die Austauschmöglichkeiten und wertet sie bei den Lernenden auf.

²⁸ SchG Art. 12.

²⁹ Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung für die Jahre 2018-2020.
URL: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-66509.html>; 16.08.2017.

³⁰ Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG), Art. 6: «Der Bund kann Massnahmen im Bereich der Berufsbildung fördern, welche die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften verbessern. Er kann insbesondere fördern: den durch die Kantone, die Organisationen der Arbeitswelt oder die Unternehmen unterstützten Austausch von Lehrenden und Lernenden zwischen den Sprachregionen.»

³¹ Kantonales Gesetz über die Berufsbildung (BBiG), Art. 2.

Interventionsachse 2: Soziales Engagement von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich unterstützen

2.4.4 Unterstützung von Kinder- und Jugendprojekten

Die Umsetzung eines Projekts von öffentlichem Interesse ist an sich bereits ein soziales Engagement und fördert das Zusammenleben. Es stärkt zudem das Gefühl der Zugehörigkeit und der allgemeinen Partizipation der Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft. Entsprechend dem Zweck des JuG kann der Staat deshalb durch die Kinder- und Jugendsubvention die Prozesse zum Erwerb von Partizipationskompetenzen, die von lokalen Akteuren der non-formalen Bildung verfolgt werden, sowie die von Kindern und Jugendlichen initiierten und umgesetzten Projekte unterstützen. Des Weiteren kann der Staat Veranstaltungen oder Projekte auf kantonaler Ebene subventionieren, die das Engagement von Jugendlichen für die Gemeinschaft fördern, wie zum Beispiel die Aktion «72 Stunden». Damit die Jugendlichen die Welt entdecken, sich für Anderes öffnen und ihre persönlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen erweitern können, ermutigt der Staat schliesslich Freiburger Jugendorganisationen für die Teilnahme an internationalen Projekten von «Jugend in Aktion».³²

2.4.5 Anerkennung freiwilliger Betreuungserfahrungen

Freiwillige Betreuung oder Tätigkeiten von öffentlichem Nutzen im Bereich der non-formalen Bildung ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, allmählich Verantwortung in der Organisation von Gruppenaktivitäten zu übernehmen. Als Leiterinnen und Leiter von Ferienlagern erwerben die Jugendlichen Kompetenzen bei der Betreuung von Kindergruppen. Der Staat ermutigt die Vereine dazu, den jugendlichen Freiwilligen Bestätigungen auszustellen, damit sie diese Art der Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt vorweisen können. Ausserdem schlägt er den Berufsschulen sowie den Freiburger Hochschulen vor, die Betreuung bei ausserschulischen Jugendaktivitäten nach dem Waadtländer Modell als Praktikum anzuerkennen (Anerkennung von Bildungsleistungen).³³

2.4.6 Förderung der Ausbildung von Jugendlichen zu Leiter/innen und/oder Trainer/innen

Um die Jugendlichen dafür zu motivieren, sich in ihrem Verein oder Club einzusetzen, kann der Staat Ausbildungen für Jugendliche unterstützen, allen voran für Teenager. Viele Studien, darunter die Umfrage «I mache mit!», haben gezeigt, dass Jugendliche das Vereinswesen im Teenageralter verlassen.³⁴ Daher ist es wichtig, sie zu sensibilisieren, während sie noch aktiv im Vereinswesen eingebunden sind, und sie in einer Betreuungsfunktion auszubilden. Im Sportbereich arbeitet der Staat mit dem Bund zusammen, damit das Konzept des sozialen Engagements in die J+S-Ausbildung integriert wird.

³² Programm «Jugend in Aktion» der Schweizer Agentur Movetia. URL: <https://www.movetia.ch>

³³ *Loi sur le soutien aux activités de la jeunesse (LSAJ) des Kantons Waadt, Art. 30: «Les formations accomplies et les activités d'encadrement exercées dans le cadre d'activités de jeunesse ou d'organisations de jeunesse peuvent être reconnues comme équivalentes à des stages exigés dans le cursus de la formation professionnelle, en particulier dans le domaine de la santé, du social et de l'enseignement. Les conditions d'équivalences sont fixées par le département compétent, le cas échéant sur la base de préavis d'autres départements concernés.»*

³⁴ Umfrage «I mache mit!». Was uns die Kinder und Jugendlichen des Kantons Freiburg sagen. Veröffentlichung der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons. Freiburg, S. 26–27.

2.4.7 Förderung generationsübergreifender Projekte

Der Staat kann generationsübergreifende Projekte durch das Programm Senior+ fördern, um den Austausch zwischen den Generationen ausserhalb des familiären Rahmens zu begünstigen.³⁵

³⁵ Konzept Senior+. Veröffentlichung der Direktion für Gesundheit und Soziales. Freiburg, Februar 2014.

2.5 Handlungsbereich 5: Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung

Kinder und Jugendliche wollen als Akteurinnen und Akteure mit Mitspracherecht anerkannt sein. Wird allen Kindern und Jugendlichen das Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung garantiert – egal, ob in der Familie, in einem Verein, in der Schule, in der Gemeinde oder auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene – stärkt dies ihr Selbstvertrauen und sie können sich besser mit der Gesellschaft identifizieren. Ausserdem fördert dies ihr Verständnis für die demokratischen Abläufe und Institutionen unseres Landes. In Anwendung der UNO-Kinderrechtskonvention muss jedes Kind und jede/r Jugendliche des Kantons Freiburg systematisch angemessen und altersgerecht über die sie betreffenden Fragen informiert und dazu angehört werden.³⁶ Dies gilt in sie betreffenden Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen zwingend.³⁷ Durch Annahme untenstehender Massnahmen folgt der Staat Freiburg den Empfehlungen des Europarats zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen.³⁸

Für diesen Handlungsbereich hat der Staat vier Interventionsachsen präzisiert:

- > Partizipative Praktiken fördern;
- > Kantonale Strukturen und Projekte zur Partizipationsförderung entwickeln;
- > Staatsbürgerliche Erziehung fördern;
- > Mitspracherecht der Kinder bei sie betreffenden Entscheidungen gewährleisten.

Interventionsachse 1: Partizipative Praktiken fördern

2.5.1 Valorisierung partizipativer Vorgehen ab Kleinkindalter

Bereits ab dem frühesten Alter hat ein Kind das Recht, seine eigenen Entscheidungen zu treffen. Es kann rasch lernen, dass es für das gemeinsame Leben in der Gesellschaft einen Beitrag leisten muss. Der Staat anerkennt die Wichtigkeit, die Partizipation ab dem frühesten Kindesalter zu fördern. Um die Fachpersonen im Kinderbereich für dieses Thema zu sensibilisieren, kann er Beispiele der guten Praxis für diese Altersgruppe verbreiten.

2.5.2 Entwicklung partizipativer Praktiken in den Bildungseinrichtungen

Das neue Schulgesetz und das künftige Gesetz über den Mittelschulunterricht verankern das Recht auf Mitsprache und Anhörung der Kinder und Jugendlichen, unter Berücksichtigung ihres Alters und ihrer Reife, in allen wichtigen, sie direkt betreffenden Entscheidungen. Um die konkrete Umsetzung dieses Rechts in allen dem FOA, DOA, SoA und S2 zugewiesenen Schulen zu gewährleisten, werden die Schulleitungen zur Umsetzung von Strukturen ermutigt, die individuelle oder kollektive Stellungnahmen der Schülerinnen und Schüler sowie die Debatte und Suche nach gemeinsamen Lösungen ermöglichen. Dies kann sich in Form von Klassen- oder Schulräten ausdrücken. Die Lehrpersonen werden ermutigt, die Kinder über ihre Rechte zu informieren. Dafür stützen sie sich auf

³⁶ JuG Art. 4 und 11.

³⁷ Verfassung des Kantons Freiburg, Art. 34.

³⁸ Am 28. März 2012 hat der Europarat die Empfehlung (CM/Rec (2012)2) über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verabschiedet. Siehe Website Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR): URL: <http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/kinderpolitik/artikel/partizipation-kinder.html>; 16.08.2017.

die pädagogischen Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen.³⁹ Die Berufsbildungseinrichtungen gewährleisten das Informationsrecht.⁴⁰

2.5.3 Hervorhebung beispielhafter partizipativer Vorgehen

Der Staat führt einen «I mache mit!»-Preis ein. Er soll alle zwei Jahre ein Projekt auszeichnen, das Kinder und Jugendliche beispielhaft einbezogen hat. Kinder- oder Jugendgruppen, Jugendvereine, Gemeinden, Vereine und Unternehmen können sich für den Preis bewerben. Dies ermöglicht die Hervorhebung guter Praktiken und eine Sensibilisierung für die Partizipation und das Recht der Kinder auf Mitbestimmung bei den sie betreffenden Entscheidungen.

Interventionsachse 2: Kantonale Strukturen und Projekte zur Partizipationsförderung entwickeln

2.5.4 Stärkung der Rolle des Jugendrates

Der Jugendrat steht allen Jugendlichen des Kantons im Alter zwischen 16 und 25 Jahren offen, unabhängig von Herkunft und Staatsangehörigkeit. Er ist ein Organ, das die Freiburger Jugend in der Öffentlichkeit und bei den kantonalen Behörden bei Fragen zu Jugend und Ausbildung vertritt. Zudem ist der Jugendrat in der JuK vertreten. Der Jugendrat wird bei Vernehmlassungen konsultiert und kann ein jährliches Treffen mit dem Staatsrat verlangen, der hinsichtlich der anstehenden Themen eine Ad-hoc-Delegation bildet.

2.5.5 Schaffung einer kantonalen Jugendsession

In einer kantonalen Jugendsession können junge Freiburgerinnen und Freiburger einen Tag lang über aktuelle Themen debattieren und den Kantonsbehörden Vorschläge zur Verbesserung der Situation im diskutierten Themenbereich unterbreiten. Die Jugendlichen entdecken so die demokratischen Prozesse und werden zu Akteurinnen und Akteuren des politischen Lebens im Kanton Freiburg. Die kantonale Jugendsession motiviert die Jugendlichen, sich als Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

2.5.6 Erfassung der Bedürfnisse und Anliegen von Kindern und Jugendlichen

Zur Berücksichtigung ihres Rechts auf Anhörung bei allen sie betreffenden Fragen plant die Kommission für Jugendfragen regelmässige Konsultationen der Kinder und Jugendlichen, im Rahmen derer diese ihre Anliegen und Besorgnisse geltend machen können.⁴¹ Die FKJF erfasst die Anliegen der Kinder und Jugendlichen sowie der Organisationen (Art. 13 JuR) durch Umfragen oder *Focus Groups*, um die Politik bestmöglich den Bedürfnissen anzupassen (einmal alle fünf Jahre). Erhebungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen des Staates können ins Auge gefasst werden.

³⁹ Das Dokumentationszentrum HEP-PH FR, *éducation21* und FriPortail stellen diverse Dokumente und Methoden dazu zur Verfügung.

⁴⁰ SchG Art. 33; Vorentwurf des Gesetzes über den Mittelschulunterricht (MSG) vom 14.02.2017, Art. 36; BBiG Art. 18.

⁴¹ JuG Art. 14.

Interventionsachse 3: Staatsbürgerliche Erziehung fördern

2.5.7 Entwicklung von Diskussionsfähigkeit in den Bildungseinrichtungen

Die Entwicklung von Diskussionsfähigkeit, eines kritischen Urteilsvermögens und von Dialogfähigkeit sind Themen des Westschweizer Lehrplans, des Lehrplans 21 und der Programme der Sekundarstufe 2. Während ihrer Grund- und Weiterbildung werden die Lehrer der Freiburger Schulen für dieses Thema sensibilisiert und entwickeln diesbezügliche Projekte. Zudem werden die Schulen der Sekundarstufe 2 dazu angehalten, den kantonalen Jugendrat positiv zu empfangen, wenn dieser Debatten in den Kollegien und Berufsschulen abhalten möchte. Eine allgemeine Information der Studierenden und Lernenden über die Veranstaltung wird empfohlen. Schliesslich erfasst und verbreitet der Staat die guten Praktiken in diesem Bereich.

2.5.8 Unterstützung für Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Staatsbürgersinns

Der Staat fördert subsidiär lokale Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Staatsbürgersinns durch die Kinder- und Jugendsubvention. Überdies kann er Projekte auf kantonaler Ebene unterstützen.

2.5.9 Teilnahme am Westschweizer Wettbewerb «CinéCivic» (10 bis 25 Jahre)

Der Staat koordiniert den Wettbewerb «CinéCivic» im Kanton Freiburg. Mit dem Wettbewerbspreis werden Filme oder Plakate ausgezeichnet, die von Jugendlichen zwischen zehn und 25 Jahren umgesetzt wurden und zum Abstimmen bewegen sollen. Der Wettbewerb wird in fünf Westschweizer Kantonen durchgeführt und ist ein interessantes Mittel, um das Bürgerengagement der Jugendlichen zu fördern – ein wichtiges Element bei der Erneuerung und Entwicklung von Institutionen.

Interventionsachse 4: Mitspracherecht der Kinder bei sie betreffenden Entscheidungen gewährleisten

2.5.10 Weiterbildung der Fachpersonen zu Partizipation und Anhörung von Kindern

Die Anhörung der Aussagen der Kinder ist in allen sie betreffenden Rechts- und Verwaltungsprozessen ein bestimmender Faktor. Es ist wichtig, mit den Herausforderungen bei der Kindesanhörung und der Gesprächsführung mit Kindern in angemessener Weise umzugehen. Zur Stärkung ihrer Kompetenzen können die Verantwortlichen für Kindesanhörungen Weiterbildungskurse besuchen. Der Staat analysiert ausserdem die Verbesserungen, die im gesamten bestehenden Dispositiv nötig sind, um die Partizipation der Kinder bei sie betreffenden Entscheidungen zu gewährleisten – ein Recht, das direkt aus Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention abgeleitet wird.

2.6 Handlungsbereich 6: Berufliche Eingliederung

Entsprechend der Bundesverfassung sollen Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können. In diesem Sinn sollen Kinder und Jugendliche dazu ermutigt werden, selbstständige Personen zu werden, namentlich, damit sie sich in die Berufswelt eingliedern können. Dafür müssen sie sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können. Laut schweizerischer Gesetzgebung müssen die Eltern ihrem Kind einen Abschluss einer ersten nachobligatorischen Ausbildung ermöglichen.⁴² Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ist nicht nur entscheidend für die persönliche Entwicklung und die gesellschaftliche Integration einer und eines jeden, sondern trägt unbestreitbar auch zum Aufschwung der gesamten Gesellschaft bei.

Für diesen Handlungsbereich hat der Staat zwei Interventionsachsen präzisiert:

- > Orientierungs- und Eingliederungsangebote in der Schule stärken;
- > Eingliederungsmassnahmen ausserhalb der Schule verstärken.

Interventionsachse 1: Orientierungs- und Eingliederungsangebote in der Schule stärken

2.6.1 Begleitung der Jugendlichen in der Schule bei ihrer Suche nach Praktikums- und Lehrplätzen

Die Berufsberaterinnen und -berater leisten bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wichtige Arbeit, denn sie helfen ihnen, ihre Talente und Kompetenzen zu entdecken, eine erste Berufswahl zu treffen oder sich neu zu orientieren, sollte die erste Wahl nicht die richtige gewesen sein. Rund 4500 Jugendliche nehmen die Leistungen der Berufsberatung in Anspruch (Gespräche, Dokumentation zu Ausbildungen und Berufen, Besuche und organisierte Praktika in Unternehmen). Der Staat garantiert dieses Angebot der Berufsberatung bei der Eröffnung neuer Schulen der Sekundarstufe 1. Zur Ergänzung des Angebots sollen sich die französischsprachigen OS an der Deutschschweizer Praxis orientieren und die Schülerinnen und Schüler der Realklassen individueller betreuen. Dafür haben Realklassen während den letzten beiden Jahren der obligatorischen Schulzeit die gleiche Klassenlehrperson. Ausserdem gründet die Schule weiterhin Förderklassen für Schülerinnen und Schüler der Realklassen, um sie bei ihren persönlichen Projekten konkret zu unterstützen. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf sieht der Staat vor, die nachschulischen Übergangslösungen zur Sekundarstufe 2 entsprechend dem Sonderpädagogikkonzept zu verstärken.⁴³

⁴² Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Art. 41; JuG Art. 11; Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt, Art. 32, 87 und 103; Gesetz über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Art. 2 und 6.

⁴³ Sonderpädagogik-Konzept des Kantons Freiburg. Veröffentlichung der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD. Freiburg, März 2015, S. 19-21.

Interventionsachse 2: Eingliederungsmassnahmen ausserhalb der Schule verstärken

2.6.2 Verstärkung der Programme der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung

Das kantonale Angebot für Jugendliche ab 16 Jahren mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung, sprich für Jugendliche, welche die obligatorische Schule ohne Anschlussprojekt verlassen haben, ist gross. Diese Eingliederungsunterstützung wird in einem kantonal koordinierten Dispositiv zusammengefasst, das von der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) gesteuert wird. Die Kommission, in der die Volkswirtschaftsdirektion (VWD), die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD), die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) und die GSD vertreten sind, evaluiert die bestehenden Massnahmen laufend und schlägt Anpassungen vor, damit das Beratungs- und Unterstützungsangebot die Bedürfnisse abdeckt und keine Jugendlichen auf der Strecke bleiben. Dennoch nehmen die Gesuche zu und die Warteliste wird immer länger. Andererseits kommt es vor, dass Jugendliche aus einer Massnahme ausscheiden, ohne Aussichten auf eine Anschlusslösung. Im Rahmen der Kinder- und Jugendpolitik soll die Arbeit dieser Kommission weitergeführt werden, damit das bestehende Betreuungsdispositiv verstärkt wird, allen voran die Plattform Jugendliche, die Berufliche Vorbildung/MoSe, das Programm Zukunft 20-25, Integrationskurse, Vorlehren und Case Management. Ausserdem sollen die lokalen Akteurinnen und Akteure bei der Suche nach Lösungen, die den regionalen Gegebenheiten und Bedürfnissen entsprechen, einbezogen werden.

2.6.3 Stärkung der Koordination zwischen lokalen und staatlichen Akteuren

Die KJS garantiert auf dem gesamten Kantonsgebiet das Monitoring der beruflichen Eingliederung der Jugendlichen mit Eingliederungsschwierigkeiten ab Ende der obligatorischen Schulzeit. Die Gemeinden übernehmen mit den unterschiedlichen Strukturen wie aufsuchende Jugendarbeiterinnen und -arbeiter, Fachpersonen der soziokulturellen Animation und Sozialarbeitenden in den regionalen Sozialdiensten ebenfalls gewisse Aufgaben in diesem Bereich. Auch die Akteurinnen und Akteure der Orientierungsschule (OS) sind diesbezüglich aktiv. In den letzten Jahren wurden auf lokaler Ebene neue Initiativen lanciert, sowohl im deutschsprachigen als auch im französischsprachigen Kantonsteil. Um die Risiken für schulischen Misserfolg zu reduzieren, der oft zu Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung führt, wird das Aufgabenhilfedispositiv in einigen Gemeinden beispielsweise durch neue Heimangebote ergänzt. Weiteres Beispiel: Gemeinden organisieren Treffen zwischen Jugendlichen und Arbeitgebern, damit Jugendliche bei ihrer Suche nach Praktikums- und Lehrplätzen die Wirtschaftsstruktur ihrer Region kennenlernen und Kontakte zu den Unternehmen knüpfen können. Mit dem vorliegenden Aktionsplan will der Staat die Koordination zwischen lokalen und staatlichen Partnern verbessern, um so die kantonale Kohärenz der Initiativen zu gewährleisten. Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) wird sich demnächst im ganzen Kanton für die Harmonisierung dieser Praktiken einsetzen. Auf der anderen Seite kann der Staat bei der Umsetzung lokaler Aktionen behilflich sein, durch die Kinder- und Jugendsubvention oder Beratung bei der Organisation von Veranstaltungen.

2.6.4 Sensibilisierung der Unternehmen, lokalen Vereine und Clubs

Jugendliche mit einem starken sozialen Netzwerk finden einfacher ein Praktikum, eine Lehrstelle oder eine Anstellung als Jugendliche, die sich nicht auf ein breites familiäres oder soziales Umfeld abstützen können. Gewisse Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, mit sozialen, kulturellen, physischen oder psychischen Benachteiligungen haben mehr Mühe, sich in die Berufswelt zu integrieren. Um die Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft für die spezifischen Bedürfnisse dieser Jugendlichen zu sensibilisieren, hebt der Staat die Unternehmen, lokale Vereine und Clubs hervor, die starke soziale Verantwortung bewiesen haben, und macht die Initiativen bekannt, die zeigen, dass die berufliche Eingliederung von Jugendlichen alle angeht.

Ziel 3: Kinder- und jugendfreundliche Lebensräume fördern

Kinder und Jugendliche teilen sich ihre Lebensräume die meiste Zeit mit den Erwachsenen. Dennoch sind ihre räumlichen und strukturellen Bedürfnisse nicht die gleichen. Für eine gute körperliche, psychische und soziale Entwicklung muss den Kindern und Jugendlichen ein altersgerechter Raum zur Verfügung stehen. Egal ob virtuell oder echt, öffentlich oder privat – die Orte müssen ihnen die Möglichkeit geben, zu wachsen und in Sicherheit zu agieren, ohne dass ihre Kreativität und ihre Neugier gebremst wird.

3.7 Handlungsbereich 7: Lebensraum und Mobilität

Kinder und Jugendliche brauchen ihrem Alter entsprechende Orte und ein angemessenes Umfeld, in dem sie spielen, lachen, reden, schreien, sich verausgaben und noch vieles mehr können. Spielplätze, Sportanlagen, Treffpunkte, Pausenhöfe, Einrichtung von Begegnungszonen, Trottoirs und Radwege, Schulen oder Freizeitzentren sind nur ein paar Beispiele dafür. Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen genügend Raum in ihrem Wohnumfeld haben und dort in einem sicheren und angemessenen Rahmen selbstständige Erfahrungen machen können. Ein solches Umfeld muss aber nicht nur der Entfaltung dienen, sondern muss auch sicher zugänglich sein. Aus diesem Grund hängen die Fragen der Mobilität damit zusammen. Dieser Handlungsbereich verlangt, dass die Kinder und Jugendlichen bei der Konzipierung und/oder dem Bau der Urbanisierung und des öffentlichen Raums berücksichtigt werden,⁴⁴ aber auch den Willen, sie in die sie betreffenden Projekte einzubeziehen und sie daran teilhaben zu lassen.⁴⁵

Für diesen Handlungsbereich hat der Staat drei Interventionsachsen präzisiert:

- > Eigenständige Mobilität fördern;
- > Angemessene Lebensräume fördern;
- > Künftige Architektinnen und Architekten für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei den Lebensräumen sensibilisieren.

Interventionsachse 1: Eigenständige Mobilität fördern

Der Staat Freiburg anerkennt die positiven Aspekte der eigenständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen. Die Fahrten von und zu den Aktivitäten haben einen nutzbringenden Effekt auf die Bewegung, das Erlernen von Selbstständigkeit und die sozialen Beziehungen zwischen Kindern. Um die Abhängigkeit der Kinder von privaten Motorfahrzeugen und das Phänomen der Elterntaxis einzuschränken, will der Staat die bereits im Mobilitätsbereich umgesetzten Aktionen weiterverfolgen und weiterentwickeln.

⁴⁴ Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG), Art. 1.

⁴⁵ JuG Art. 11.

3.7.1 Entwicklung der Mobilitätskompetenz von Kindern

Die Beamtinnen und Beamten der Verkehrserziehung der Kantonspolizei besuchen jährlich rund 24000 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe. Dabei werden ihnen die im Strassenverkehr lauenden Gefahren aufgezeigt und das korrekte Verhalten als Fussgänger und Velofahrer gelehrt. Diese Massnahme wird fortgesetzt, genauso wie die Patrouilleurausbildung.

In Ergänzung der polizeilichen Aktionen werden die Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe die Fragen der Strassensicherheit in ihren Unterricht einbeziehen. Artikel 2 des kantonalen Beschlusses über die Verkehrserziehung in der Schule legt fest, dass der Unterricht in Verkehrserziehung Bestandteil des Lehrplans ist.⁴⁶

Der Staat setzt sich ausserdem durch das Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend»⁴⁷ für die Weiterführung des Pedibus Freiburg bis 2021 ein. Mithilfe der Pedibus-Linien erlernen die Kinder die Sicherheitsregeln für Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Schulweg, erkennen vermehrt Gefahren und werden in der Fortbewegung selbstständiger.

3.7.2 Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Mobilitätsplänen

Trottoirs, Strassen, Fahrradwege und der öffentliche Transport müssen ebenfalls im Sinne von Kindern und Jugendlichen gestaltet sein. Der Staat berücksichtigt ihre Bedürfnisse in seinem Richtplan für Mobilität und Raumplanung. Zudem kann er die Gemeinden bei der Erarbeitung ihrer Pläne und Mobilitätsprojekte begleiten, damit auch sie den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen. Der Staat kann die Gemeinden im Bereich Schulmobilität beraten, damit die Fussgängerstreifen und Trottoirs auf den Schulwegen oder in der Nähe von Sport- oder Freizeitanlagen den geltenden Richtlinien angepasst werden.

Interventionsachse 2: Angemessene Lebensräume fördern

3.7.3 Redaktion eines Leitfadens zu kind- und jugendgerechten Lebensräumen

Der Staat will einen Leitfaden zu kind- und jugendgerechten Lebensräumen verfassen. Dieser wird den kommunalen Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung gestellt und soll sie bei der Erfassung der Herausforderungen sowie der Klärung des geltenden Gesetzesrahmens und der Prozesse zur Gestaltung von kind- und jugendgerechten Lebensräumen beraten. Der Leitfaden basiert auf dem Leitfaden «Schulkinder unterwegs»⁴⁸ und berücksichtigt die Problembereiche Mobilität, Urbanisierung sowie Sport- und Freizeitanlagen. Er wird von den betroffenen Dienststellen gemeinsam erarbeitet.

3.7.4 Unterstützung von Projekten zur Förderung von kind- und jugendgerechten Lebensräumen

Damit die Lebensräume den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen besser entsprechen, fördert der Staat durch die Kinder- und Jugendsubvention Projekte zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung von öffentlichen Aussen- und Innenräumen.

⁴⁶ Beschluss über die Verkehrserziehung in der Schule, Art. 2.

⁴⁷ Freiburger Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend», 2014-2017. Veröffentlichung der Direktion für Gesundheit und Soziales. Freiburg, 2013.

⁴⁸ Schulkinder unterwegs. Leitfaden. Veröffentlichung des Amtes für Mobilität. Freiburg, Juni 2014.

Interventionsachse 3: Künftige Architektinnen und Architekten für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei den Lebensräumen sensibilisieren

3.7.5 Reflexionen zu Informationstagen für die Sensibilisierung von Bachelor-Studierenden und einer Weiterbildung im Rahmen der Hochschule für Technik und Architektur (HEIA)

Die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HEIA-FR) überlegt derzeit, die Sensibilisierung künftiger Architektinnen und Architekten in den Bachelor-Studiengang Architektur zu integrieren: So will sie den Studierenden die Methoden und Vorteile partizipativer Prozesse mit Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes und der ihnen vorbehaltenen Treffpunkte näherbringen. Die HEIA untersucht zudem die Einführung einer Weiterbildung in diesem Bereich.

3.8 Handlungsbereich 8: Neue Medien

Medien, Bilder und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind heutzutage nicht mehr aus dem Lebensrahmen der Kinder und Jugendlichen wegzudenken. Die virtuelle Welt ist zu einem alternativen Lebensraum geworden, in dem sich die Kinder und Jugendlichen bewegen und den es zu sichern und für die Bildung zu nutzen gilt. Damit die digitalen Instrumente eine Bereicherung darstellen und zur guten Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beitragen können, müssen Letztere in ihren Kompetenzen im Bereich Medien und IKT gestärkt und in ihren Entdeckungen begleitet werden. Gibt man den Kindern und Jugendlichen Mittel und Ressourcen für einen bewussten und positiven Umgang mit der Technologie, ermöglicht man ihnen, die moralischen Herausforderungen in Verbindung mit den neuen Technologien besser zu erkennen und ihre Funktionsweise, ihr Potential und ihre Risiken zu verstehen.⁴⁹

Für diesen Handlungsbereich hat der Staat drei Interventionsachsen präzisiert:

- > Erwachsene ausbilden, um Kinder zu erreichen;
- > Zweckmässige Nutzung digitaler Medien fördern;
- > Prävention und Interventionen in den Schulen nachhaltig sichern.

Interventionsachse 1: Erwachsene ausbilden, um Kinder zu erreichen

3.8.1 Ausbildung für Lehrpersonen

Um sämtliche Kinder und Jugendliche für die technische Entwicklung auszubilden und ihnen die notwendigen technischen und sozialen Fertigkeiten im Bereich Medien und IKT mitzugeben, müssen die Fachpersonen in diesem Bereich zusätzliche Kompetenzen erlangen. Daher plant der Staat, die Massnahmen des «Kantonales Konzepts für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht 2017–2021»⁵⁰ umzusetzen. Das Konzept hält fest, dass 30 Lehrpersonen eine Ausbildung auf CAS-Stufe (*Certificate of Advanced Studies*) absolvieren, um selbst Ausbilderinnen und Ausbilder zu werden und als Ansprechpersonen den Schulen zur Verfügung zu stehen.

3.8.2 Förderung von «Ausbildungs- und Präventionsabenden» für Eltern und kantonale ausserschulische Akteure

In erster Linie sind die Eltern für die Pflege, die Erziehung, den Unterhalt und den Schutz des Kindes verantwortlich.⁵¹ Bei den neuen Medien sind viele von ihnen jedoch nicht in der Lage, ihre Kinder kompetent zu begleiten. Deswegen möchte der Staat die Fähigkeiten der Eltern im Bereich Medien und IKT stärken. Dafür ermutigt er die Präventionsbeauftragten der Jugendbrigade, die Fachstelle *fri-tic* und REPER zur Organisation von Elternabenden. Die Durchführung dieser Abende wird auch im Deutschschweizer Kantonsteil gefördert. Die Akteurinnen und Akteure der Zivilbevölkerung im Kontakt mit Jugendlichen (Elternvereinigungen, Fussballvereine, Unternehmen, ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, spezialisierte Einrichtungen u. a.) können sich für die Organisation oder Teilnahme an den Informationsveranstaltungen ebenfalls an die Jugendbrigade wenden.

⁴⁹ Dekret vom 18. September 2001 über ein Globalkonzept für die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht an allen Schulstufen; JuG Art. 2.

⁵⁰ Kantonales Konzept für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht 2017–2021. Veröffentlichung der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport. Freiburg, Mai 2017.

⁵¹ JuG Art. 7.

Interventionsachse 2: Zweckmässige Nutzung digitaler Medien fördern

3.8.3 Nutzung digitaler Medien in der Schule

Viele Kinder wachsen derzeit in einem Umfeld auf, das den Erwerb von IKT-Kompetenzen fördert, während andere Kinder zuhause gar keinen Computer haben. Die Freiburger Schulen sind sich dieser Situation bewusst und wollen im Interesse der Chancengleichheit allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, ein Grundwissen im Bereich der digitalen Technologien zu erlangen und Problemen in Verbindung mit dem Missbrauch digitaler Medien vorzugreifen. Gemäss PER und Lehrplan 21 werden digitale Medien in der Schule fächerübergreifend und interdisziplinär genutzt. Im deutschsprachigen Kantonsteil wird ab der 7. bis 9. HarmoS-Stufe ein spezifisches Fach für die neuen Medien eingeführt. Zudem wird ein Wahlfachkurs «Informatik und Medien» für das 3. OS-Jahr angeboten.

3.8.4 Unterstützung ausserschulischer Aktivitäten und Projekte bezüglich IT und neue Technologien

Im Bereich Medien und IKT finden verschiedene ausserschulische Aktivitäten statt. Einige davon, wie Komponieren elektronischer Musik auf dem Smartphone, Programmieren, Designen von Videospielen oder Websites, sind positiv und steigern die IT-Kompetenzen der Jugendlichen; andere wiederum können das Risiko für Exzesse und Suchtverhalten erhöhen. Der Staat bleibt gegenüber der Entwicklung dieser Aktivitäten und Veranstaltungen wachsam und unterstützt die Prävention in diesem Bereich. Zudem kann er Projekte zur Verbesserung der Kenntnisse von Jugendlichen in den Bereichen IT-Tools und -Nutzung unterstützen. Via seiner Kinder- und Jugendsubvention unterstützt der Staat Projekte im digitalen Bereich, welche die harmonische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern.

Interventionsachse 3: Prävention und Interventionen in den Schulen nachhaltig sichern

3.8.5 Stärkung der derzeitigen Prävention in den Schulen

In einer Zeit, in der ein Viertel der Jugendlichen zwischen zwölf und 19 Jahren angibt, sich auf Online-Fotos oder -Videos zu erkennen, ohne der Veröffentlichung vorgängig zugestimmt zu haben, ist es wichtig, genau diese Jugendlichen für die Gefahren des Missbrauchs von neuen Medien zu sensibilisieren.⁵² Die regelmässige Aktualisierung der Botschaft der Präventionsbeauftragten der Jugendbrigade und allen voran ihre nachhaltige Sicherung ist unverzichtbare Bedingung für die langfristige Effizienz des Präventionssystems. Weiter müssen die bestehenden Präventionsinstrumente, wie das interaktive Theater zum Cybermobbing der Theatergruppe «Le Caméléon» und sein Unterrichtsmaterial AKTE von REPER, bei den Schulleitungen und OS-Schuldirektionen besser bekannt gemacht werden. Schliesslich ist im Rahmen des kantonalen Konzepts für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht geplant, eine Präventionsstrategie in Bezug auf die Gefahren von neuen Technologien einzuführen.⁵³

⁵² Willemse I., Walter G., Genner S., Suter L., Oppliger S., Huber A.-L., Süss D.: JAMES – Jugend, Aktivitäten, Medien – Erhebung Schweiz. ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürich, 2014, S. 36.

⁵³ Konzept Medien und IKT 2017-2021. Mai 2017, *op.cit.*, S. 14-15.

3.8.6 Stärkung der derzeitigen Praktiken im Bereich der Intervention

Die Schulen des Kantons Freiburg müssen sich regelmässig mit Mobbingfällen (darunter Cybermobbing) auseinandersetzen. Betreuungsstrukturen (z. B. Lehrpersonen, Schulmediator/innen, Sozialarbeitende) sind in den Schulen für solche Fälle vorhanden. Zur Stärkung des Dispositivs empfiehlt der Staat die Netzwerkarbeit, die für die Betreuung von Mobbingfällen oder die Gewaltprävention grundlegend ist. Er fördert die aktuelle Dokumentation zur guten Praxis, garantiert ihre Verbreitung bei den Bildungspartnern und fördert die Ausarbeitung eines Protokolls bei Gewalt – darunter Mobbing und Cybermobbing –, das die für die Schulen geltende Praxis aufzeigt. Schliesslich ist im Rahmen des kantonalen Konzepts für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht geplant, die Interventionsstrategie in Bezug auf die Gefahren von neuen Technologien zu aktualisieren.⁵⁴

⁵⁴ Ebd.

3.9 Handlungsbereich 9: Familienergänzende Betreuung

Heutzutage gehört mehr zum Umfeld der Kinder und Jugendlichen als nur Familie und Schule; es besteht aus verschiedenen Betreuungsformen wie Tageseltern, Krippen, Spielgruppen, ausserschulischen Einrichtungen, Kantinen und Mittagstischen. Als Sozialisierungs- und Erziehungsorte tragen die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen zur guten Entwicklung der Kinder bei. Wer die Möglichkeit hat, diese Einrichtungen zu besuchen, entwickelt wichtige soziale, menschliche, kognitive, linguistische und motorische Fähigkeiten. Neben ihrer wichtigen Rolle bei der (Früh-) Förderung der Kinder erfüllen die Einrichtungen zusätzlich eine wichtige Schutzfunktion für Kinder aus verletzlichen Familien. Dieser Handlungsbereich der Kinder- und Jugendpolitik hat sowohl das Wohlbefinden und die Entfaltung der Kinder,⁵⁵ als auch die Unterstützung der Eltern in ihrem Bedürfnis zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zum Ziel.⁵⁶

Für diesen Handlungsbereich hat der Staat zwei Interventionsachsen präzisiert:

- > Ausbildung und Sensibilisierung verstärken;
- > Generationsübergreifende Treffen fördern.

Interventionsachse 1: Ausbildung und Sensibilisierung verstärken

3.9.1 Unterstützung von Partizipationskursen in ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen

Um die Partizipation von Kindern zu fördern und ihnen bei ihren eigenen Aktionen mehr Handlungsspielraum und Entscheidungsbefugnis zu geben, möchte der Staat die Organisation von Weiterbildungen zu diesem Thema für das Personal der Betreuungseinrichtungen von Kindern im Vorschulalter und der ausserschulischen Betreuungseinrichtungen unterstützen sowie gute Praktiken in diesem Bereich verbreiten. Dafür arbeitet er mit den betroffenen Institutionen zusammen.

3.9.2 Unterstützung von Ausbildungen zur Diversität in den ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen

Um die Integration aller Kinder in den ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen zu gewährleisten, unabhängig ihrer Herkunft oder ihrer Religion, will der Staat die Organisation von Weiterbildungen für Fachpersonen zu diesem Thema unterstützen und die guten Praktiken in diesem Bereich verbreiten. Dafür arbeitet er mit den betroffenen Institutionen zusammen.

3.9.3 Ermutigung des ASB-Personals für J+S-Kurse

Um die Bewegungsmöglichkeiten für Kinder, die in den ausserschulischen Betreuungseinrichtungen des Kantons (ASB) betreut werden, zu steigern, will der Staat das Personal dieser Einrichtungen für die Möglichkeit zur Teilnahme an massgeschneiderten J+S-Kursen für ASB und die Umsetzung der J+S-Aktivitäten während der Betreuungszeit sensibilisieren.

3.9.4 Sensibilisierung und Kurse im Bereich Ernährung und Bewegung

Durch sein Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» sensibilisiert der Staat das Personal von Krippen und Betreuungseinrichtungen für die Wichtigkeit einer ausgewogenen

⁵⁵ JuG Art. 3.

⁵⁶ Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG), Art. 1.

Ernährung und von regelmässiger körperlicher Betätigung, damit dieses Verständnis an Kinder und deren Eltern vermittelt wird. Das Programm umfasst Kurse für Fachpersonen und zahlreiche Aktivitäten, die sich je nach Interessen und Bedarf des Betreuungspersonals durchführen lassen.⁵⁷

3.9.5 Sensibilisierung und Ausbildung im Jugendhilfebereich

Mit dem Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) will der Staat die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben erleichtern. Die Betreuenden in den ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen leisten viel mehr als simple Beaufsichtigungsarbeit: Sie stehen in regelmässigem Kontakt zu den Eltern und Kindern und sind daher wichtige Ansprechpersonen für die Miterziehung. Die Fachpersonen haben die Gelegenheit, das Verhalten der Kinder zu beobachten und die entsprechenden Schlüsse zu ihrer Entwicklung zu ziehen. Der Staat möchte die Mitarbeitenden der Betreuungseinrichtungen sensibilisieren, damit sie den Hilfsbedarf der Kinder frühestmöglich erkennen und ermitteln und die Eltern angemessen orientieren können. Der Staat kann sich finanziell an diesen Weiterbildungen beteiligen.

Interventionsachse 2: Generationsübergreifende Treffen fördern

3.9.6 Förderung generationsübergreifender Treffen in den Betreuungsstrukturen

Um die Beziehungen und die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern, kann der Staat generationsübergreifende Treffen, an welchen ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen und Seniorenresidenzen beteiligt sind, durch das Programm Senior+ unterstützen. Überdies kann er in diesem Bereich Projekte auf kantonaler Ebene unterstützen.⁵⁸

⁵⁷ Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» 2014-2017. Oktober 2013, *op. cit.*

⁵⁸ Konzept Senior+. Februar 2014, *op. cit.*

Jährlicher Finanzierungsplan 2018-2021

Jährlicher Finanzierungsplan 2018-2021	Jugendsubvention GSD
Mandat Frisbee	fr. 50'000.00
<u>Koordinationsaufgaben</u> Evaluationen, Preis "I mache mit!", Umfragen, Inventare, Information über bestehendes Angebot, Brochüren, APP, Kampagne Kinderrechte, etc.	fr. 30'000.00
<u>Unterstützung von Projekten kantonaler Bedeutung</u> FriTime, Aktion 72 Stunden, Juvenalia, kantonale Tagungen, Projekte kantonaler Verbände oder Dachverbände, Aus-Weiterbildungskurse, Elternbildung, Unterstützung der Angebote im Bereich Unterstützung, Beratung, usw.	fr. 20'000.00
<u>Unterstützung von Aktionen zur Entwicklung lokaler und regionaler Politiken</u> Unterstützung Midnight, Open Sunday, von Aktionen der offenen Jugendarbeit, Jugendprojekten (Bereich Medien und IKT inklusiv), Partizipationsprojekten auf lokaler Ebene, Schaffung regionaler Netzwerke, lokalen Eltern-Kinder-Treffs, usw.	fr. 70'000.00
TOTAL	fr. 170'000.00

Abkürzungsverzeichnis

AFASC:	<i>Association fribourgeoise pour l'animation socioculturelle</i>
ASB:	Ausserschulische Betreuungseinrichtungen
BEA:	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (Staat Freiburg)
BSV:	Bundesamt für Sozialversicherungen
CAS:	<i>Certificate of Advanced Studies</i>
DOA:	Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht
DOJ:	Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz
DSJ:	Dachverband Schweizer Jugendparlamente
EKSD:	Direktion für Erziehung, Kultur und Sport
FGV:	Freiburger Gemeindeverband
FKJF:	Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung
FOA:	Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (Staat Freiburg)
GSD:	Direktion für Gesundheit und Soziales
HEIA-FR:	Hochschule für Technik und Architektur Freiburg
IKT:	Informations- und Kommunikationstechnologien
ILFD:	Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
IMR:	Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention
IV:	Invalidenversicherung
J+S:	Jugend und Sport
JA:	Jugendamt
JuG:	Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 des Kantons Freiburg
JuK:	Kommission für Jugendfragen des Kantons Freiburg
JuR:	Jugendreglement vom 17. März 2009 des Kantons Freiburg
KA:	Amt für Kultur (Staat Freiburg)
KJFG:	Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
KJS:	Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung
KKJP:	Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik
MoSe:	Motivationssemester
OS:	Orientierungsschule
PER:	<i>Plan d'études romand</i>
PH-FR:	Pädagogische Hochschule Freiburg
S2:	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2
SAH:	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk
SAJV:	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
SchG:	Gesetz vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule
SED:	Unterstützung für Schulen in der Betreuung verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler
SoA:	Amt für Sonderpädagogik (Staat Freiburg)
SODK:	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SpA:	Amt für Sport (Staat Freiburg)
UNO:	Organisation der Vereinten Nationen
VKJ:	Verein zur Kinder- und Jugendförderung in Deutschfreiburg
VM:	Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen
VWD:	Volkswirtschaftsdirektion

Literaturverzeichnis

- Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz. Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N). Bern, November 2014.
- Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen. Bern, Mai 2016.
- Freiburger Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend», 2014-2017. Veröffentlichung der Direktion für Gesundheit und Soziales. Freiburg, 2013.
- Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: Notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007. Bern, Juni 2012.
- Kantonale Strategie 2015-2017 im Bereich Kinder- und Jugendpolitik. Zusammenfassung World Café der ersten kantonalen Tagung «I mache mit!» vom 27. März 2015. Freiburg, Juni 2015.
- Kantonale Strategie 2015-2017 im Bereich Kinder- und Jugendpolitik. Zusammenfassung Workshops der zweiten kantonalen Tagung «I mache mit!» vom 14. Oktober 2016. Freiburg, Mai 2017.
- Kantonales Konzept für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht 2017–2021. Veröffentlichung der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport. Freiburg, Mai 2017.
- Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Schlussbericht, Im Auftrag Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Bern, November 2016.
- Konzept «Gesundheit in der Schule» 2014-2017. Kindergarten. Primarschule. Orientierungsstufe. Veröffentlichung der Direktion für Gesundheit und Soziales und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport. September 2013.
- Konzept Senior+. Veröffentlichung der Direktion für Gesundheit und Soziales. Freiburg, Februar 2014.
- Programm «Jugend in Aktion» der Schweizer Agentur Movetia. <https://www.movetia.ch>.
- Schulkinder unterwegs. Leitfaden. Veröffentlichung des Amtes für Mobilität. Freiburg, Juni 2014.
- Sonderpädagogik-Konzept des Kantons Freiburg. Veröffentlichung der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD. Freiburg, März 2015.
- Soutenir les enfants et les jeunes dans le canton de Fribourg. Etat des politiques actuelles et potentiel de développement. Bericht der Direktion für Gesundheit und Soziales. Freiburg, März 2015. (Zusammenfassung auf Deutsch verfügbar).
- Steiner O., Heeg R.: Evaluation Projekte Peer Education / Peer Tutoring zur Förderung von Medienkompetenzen. Band 1: Anlage der Evaluation und Ergebnisse der übergreifenden Analyse. Basel, Juli 2015.
- Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Postulate Janiak (00.3469) vom 27. September 2000, Wyss (00.3400) vom 23. Juni 2000 und Wyss (01 .3350) vom 21. Juni 2001. Bern, August 2008.
- Umfrage «I mache mit!». Was uns die Kinder und Jugendlichen des Kantons Freiburg sagen. Veröffentlichung der Direktion für Gesundheit und Soziales. Freiburg, Oktober 2016.
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Abgeschlossen in New York am 20. November 1989, Von der Bundesversammlung genehmigt am 13. Dezember 1996, Ratifikationsurkunde durch die Schweiz hinterlegt am 24. Februar 1997, In Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997.
- Willemse I., Walter G., Genner S., Suter L., Oppliger S., Huber A.-L., Süss D.: JAMES – Jugend, Aktivitäten, Medien – Erhebung Schweiz. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Zürich, 2014.
- Die Liste der bestehenden kantonalen Strategien im Bereich „Kindheit und Jugend“ befinden sich auf der elektronischen Plattform der Schweizer Kinder- und Jugendpolitik. <https://www.politiqueenfancejeunesse.ch>.

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Rte des Cliniques 17, CH-1700 Freiburg

Fribourg T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09

www.fr.ch/gsd

Oktober 2017